Merseburger Correspondent.

Erscheint: Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend früh 7½ Uhr. Geschäftsstelle: Oelgrube Nr. 5.

Wöchentliche Beilage: Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis für das Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark 20 Pfg. durch den Herumträger. — 1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

No. 221. Dienstag den 8. November. 1892.

⁂ Die Wandlungen der Vermögenssteuer.

Bei den bevorstehenden Verhandlungen des Abg.-Hauses über die Steuerreform wird der Kampf sich nicht in letzter Linie um die Einführung der Vermögenssteuer drehen und da lohnt es sich, gewisse Indiscretionen aus finanzministeriellen Kreisen festzunageln, die ganz besonders geeignet sind, die Entscheidung in dieser Frage zu erleichtern. Die Vermögenssteuer ist bekanntlich im Rahmen des Miquelschen Reformplanes bestimmt, die besondere Besteuerung des fundirten Einkommens in einer mit den Absichten der großen Mehrheit beider Häuser des Landtags und den früheren ausgesprochenen Absichten des Finanzministers selbst in schroffem Widerspruch stehenden Weise herbeizuführen. Bei der Beschlußfassung über das Einkommensteuergesetz bestand vollkommenes Einverständniß darüber, daß die unterschiedliche Belastung des fundirten Einkommens durch eine Abänderung des Steuertarifs, d. h. durch eine Entlastung des Arbeitseinkommens herbeigeführt werden solle. Im Abg.-Hause hat der Finanzminister Anträge auf Abänderung der Steuerskala ausdrücklich damit zurückgewiesen, daß eine solche im weiteren Fortgange der Reform so wie so eintreten müsse. Nachdem die Mehreinnahmen aus der Einkommensteuer inzwischen mehr als das Dreifache des von dem Finanzminister erwarteten Betrages ergeben, hat der Finanzminister den Gedanken einer theilweisen Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Gemeinden fallen lassen und die völlige Aufhebung dieser Steuer als Staatssteuer in's Auge gefaßt. Dazu reicht der Mehrertrag der Einkommensteuer nicht hin und deshalb soll eine „Vermögenssteuer" eingeführt werden, mit der doppelten Aufgabe der schärferen Heranziehung des fundirten Einkommens durch eine directe Abgabe von der Quelle desselben und der Deckung des bei Aufhebung der Staatssteuern entstehenden Ausfalles für die Staatskasse. Daß die Schattenseiten einer solchen Steuer die Lichtseiten erheblich überwiegen, haben auch die freiwilligen Regierungscommissare des Finanzministers in der Presse nicht in Abrede stellen können und so haben sie immer von Neuem betont, daß die Erhebung der Vermögenssteuer in ganz niedrigen Sätzen ausreichend und zugleich zulässig sei. Aber das war, wie es jetzt den Anschein gewinnt, nur ein taktischer Schachzug, um dem Gedanken der Vermögenssteuer Eingang zu verschaffen. Nach der bekannten Denkschrift des Reichsanzeigers vom 23. April d. J. sollte die Steuer „die Werthobjecte nach Abzug der Schulden mit einer im Verhältniß zum ermittelten Werthe nur sehr geringen Quote direct treffen." In der Presse war zunächst nur von einem Steuerbetrag von ⅛ oder höchstens ¼ vom Tausend die Rede; dann wurde die Quote auf ½ vom Tausend erhöht. Neuerdings aber ist der Schleier gefallen. In Artikeln, die sich direct auf die Kenntniß der Absichten der leitenden Stelle, d. h. des Herrn Miquel berufen, wird mit erfreulicher Offenheit erklärt, der Finanzminister betrachte die Vermögenssteuer als „entwickelungs- d. h. erhöhungsfähig". Vorläufig natürlich stellt man die Sache nur so dar, als ob die Erhöhung der Vermögenssteuer nur in außergewöhnlichen Fällen, nach einem unglücklichen Kriege u. dergl. eintreten solle. Aber das hat auch nur eine erziehliche Bedeutung. Hat die öffentliche Meinung sich erst an diesen Gedanken gewöhnt, so bedarf es bei jedem im Staatshaushalt eintretenden Defizit nur einer kühnen Initiative des jetzigen oder künftigen Finanzministers, um die Deckung des Defizits durch eine Erhöhung der Quote der Vermögenssteuer herbeizuführen. Bedarf es doch dazu nur der Abänderung einer einzigen Ziffer in dem Gesetz! Man würde dann, da das Abgeordnetenhaus ein Steuerbewilligungsrecht nicht hat, sondern bestehende Steuern forterhoben werden, auch wenn der Staat den ganzen Ertrag derselben gar nicht bedarf, Ueberschüsse in der bisherigen Weise zur Erhöhung der Ausgaben verwenden, Defizits aber durch eine theilweise Vermögensconfiscation decken. Garantien gegen einen solchen Gebrauch oder besser Mißbrauch der Vermögenssteuer giebt es natürlich nicht. Der Gesetzgeber, der ⅓ vom Tausend des Vermögenswerthes erheben kann, kann auch 1, 2, 3 und noch mehr vom Tausend erheben. Der einzig mögliche Schutz der Steuerzahler gegen eine solche Ueberlastung läge in der Einräumung des Steuerbewillungsrechts an das Abgeordnetenhaus, d. h. in der Quotisirung der Einkommensteuer und der Ergänzung zu derselben, der Vermögenssteuer. Herr Dr. Miquel hält es auch für ganz wünschenswerth, nicht nur im Interesse der Steuerzahler, sondern auch im Interesse einer sparsamen Finanzwirthschaft, daß das Abgeordnetenhaus im Besitz des Steuerbewilligungsrechts sei, so daß es das Recht hätte, Ueberschüsse durch die Herabsetzung der Steuerquote zu beseitigen; aber leider ist bei diesem liberalen Finanzminister die Liebe zu dem Steuerbewilligungsrecht der Volksvertretung nur eine platonische. In der Theorie erkennt er den Anspruch des Abgeordnetenhauses auf eine wirksame Controle der Staatsfinanzen als berechtigt an; in der Praxis zieht er die Rolle eines potenten Finanzministers gegenüber einem in seinen Finanzrechten gebundenen Abgeordneterhause vor. Als Abgeordneter wäre Herr Miquel vielleicht ein Freund des Steuerbewilligungsrechts des Abgeordnetenhauses; als Finanzminister zuckt er die Achseln und bedauert, daß die Verhältnisse nun einmal so sind, wie sie sind. Eine Aenderung derselben könnte ja die Steuerreform erschweren, an deren Durchführung Herr Miquel seine Gewandtheit und parlamentarische Findigkeit zu erproben gedenkt und so bleibt halt Alles beim Alten, bis Preußen einmal einen Finanzminister hat, der mehr ein politischer Minister als ein ausgezeichneter Steuergymnastiker ist.

Politische Uebersicht.

Das **österreichische** Budget für 1893, welches der Finanzminister Dr. Steinbach dem am Sonnabend wieder zusammengetretenen Abgeordnetenhause vorgelegt hat, weist ein Gesammterforderniß von 608 864 795 Fl. auf, gegen das Vorjahr um 22 376 181 Fl. mehr. Die Gesammtdeckung beträgt 609 572 085 Fl., also gegen das Vorjahr 23 6 7 959 Fl. mehr. Der präliminirte Ueberschuß von 887 291 Fl. ist gegen das Vorjahr um 655 308 Fl. günstiger. Nachdem aber 1893 für Tilgung von Staatsschulden aus den laufenden Staatseinnahmen 3 Millionen entnommen werden, während im Vorjahre nur 2 Millionen entnommen wurden, stellt sich das Budget 1893 thatsächlich um 1 655 308 Fl. besser als 1892. Der Club der vereinigten deutschösterreichischen Linken berieth am Freitag Abend über das Verhalten in der Reichenberger Angelegenheit und beschloß, die Regierung in einer Interpellation aufzufordern, die Gründe für die Auflösungsmaßregel bekannt zu geben. In der Debatte wurde die Maßregel der Regierung allseits abfällig beurtheilt, doch auch das Vorgehen der deutschen Nationalpartei getadelt, weil dasselbe die Regierung sogar der Verpflichtung enthebe, die Gründe der Auflösung der Gemeindevertretung klar zu legen. Minister Kuenburg wohnte der Clubsitzung bei. — Die Krisis im ungarischen Ministerium scheint überwunden zu sein. Ministerpräsident Szapary hat der Majorität des Kabinets nachgegeben, indem er den Gesetzentwurf betr. die Civilehe acceptirte; der Minister wird versuchen, den Monarchen dafür zu gewinnen; am Montag wird Szapary im liberalen Club seine Stellungnahme zu den kirchenpolitischen Fragen darlegen. Vorläufig ist das Bleiben des ganzen Kabinets wahrscheinlich.

Der Streik von Carmaux, den die Grubenarbeiter dieser Ortschaft seit über einem Vierteljahr hartnäckig durchgeführt haben, hat mit einer völligen Niederlage der **französischen** Regierungsautorität geendet. Die Veranlassung zu dem Massenstreik, der unsägliches Elend über die Arbeiterbevölkerung von Carmaux gebracht hat, lag in der Entlassung eines Arbeiters Calvignac, den die Arbeitermehrheit zum Bürgermeister von Carmaux gewählt hatte, aus dem Dienst der Grubengesellschaft. Calvignac konnte in Wahrnehmung seiner amtlichen Funktionen so gut wie gar nicht mehr in der Grube arbeiten und die Gesellschaft war somit in vollem Recht, wenn sie ihn entließ. Trotzig erklärten sich indeß die Bergarbeiter mit Calvignac solidarisch und legten sämmtlich die Arbeit nieder. Es kam zu allerlei stürmischen Auftritten, Tag für Tag fanden lärmende Versammlungen statt, die sozialdemokratischen französischen Deputirten hetzten und schürten unablässig das Feuer der Bewegung. Schließlich versuchten die Arbeiter, sich an dem Eigenthum der Grubengesellschaft und dem Leben der Beamten zu vergreifen, so daß Militär requirirt werden mußte. Die Haupttattentäter wurden dingfest gemacht und vom Schwurgericht in Albi zu harten Strafen verurtheilt. So stand die Sache als im vorigen Monat die Deputirtenkammer zusammentrat. Eingeweihte hatten schon längst davon gemunkelt, daß Sozialisten und Radikale in traulichem Verein in der Kammer die Carmauxaffaire zu einem Vorstoß gegen das Ministerium Loubet benutzen würden. Es regnete denn auch gleich am zweiten Tage der wieder eröffneten Session eine Fluth von Interpellationen. Jedoch lief die Sache noch glimpflich geung ab, man überwies die Schlichtung des Streites an ein Schiedsgericht, dem der Ministerpräsident Loubet als Vorsitzender und als Vertreter der Streikenden die radikalen Deputirten Clémenceau, Pelletan und Millerand angehörten. Loubets Schiedsspruch, der u. a. die Wiederanstellung Calvignac's unter Gewährung einer entsprechenden Urlaubszeit empfahl, dagegen von einer Begnadigung der zu Albi Verurtheilten nichts wissen wollte, goß für kurze Zeit, anstatt die Gemüther zu beruhigen, neues Oel ins Feuer. Den Gemäßigten und Besonnenen bot er an Conzessionen für die Streikenden zu viel, den Radikalen und Sozialisten zu wenig. Clémenceau tadelte in einem Schreiben an die Arbeiter von Carmaux den Schiedsspruch in den heftigsten Worten, und die Streikenden erklärten rund heraus, daß sie sich dem Schiedsspruch nicht fügen würden. Da trat vor einigen Tagen eine überraschende Wendung ein. Clémenceau und Genossen bemühten sich in eigener Person nach Carmaux, wo sie mit jubelndem Halloh empfangen wurden, und kurz darauf verkündete der Telegraph der erstaunten Welt, daß die Bergleute von Carmaux die Arbeit wieder aufnehmen würden. Clémenceau habe ihnen versprochen, die Begnadigung der in Albi Verurtheilten zu erwirken. In der That ist Loubet, dessen schwankender Ministersessel allerdings bei dem geringsten Anstoß ins Wanken gerathen kann, vor dem Drängen des radikalen Kampfhahns zu Kreuz gekrochen. Die Verurtheilten sind begnadigt und am Donnerstag aus der Haft entlassen worden. Damit hat das Ministerium einen Beweis von Schwäche gegeben, der ihm noch theuer zu stehen kommen kann. Die Arbeiter feiern inzwischen ihren Sieg unter lärmenden Kundgebungen. Am Donnerstag Vormittag nahmen sie, wie gemeldet, die Arbeit wieder auf. Aus Anlaß der Rückkehr der begnadigten und in Freiheit gesetzten Bergleute aus Albi fanden unter außerordentlich zahlreicher Betheiligung der Bevölkerung lebhafte Kundgebungen statt. Die zurückgekehrten Bergleute wurden in festlichem Zuge nach der Syndikatskammer geleitet. Hier wurden ihnen von kleinen Mädchen, welche rothe Kleider angelegt hatten, Willkommensgrüße dargeboten und Blumensträuße überreicht. Unter den Rufen: „Es lebe die soziale Revolution!" ging die Menge auseinander. — Seit einigen Wochen führt die italienische Presse mit der französischen wieder eine lebhafte Fehde wegen der so folgenschweren Einverleibung von Tunis in das französische Colonialreich. Jules Ferry selber, unter dessen Ministerium jener Schritt gethan wurde, hat den Anlaß zu diesem Zeitungskriege gegeben, indem er in einer Vorrede zu

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691318921108-17/fragment/page=0001

einem Werke über Tunis seine afrikanische Politik lebhaft vertheidigte und es insbesondere als eine „lügenhafte Verdrehung der Thatsachen" bezeichnete, wenn die Italiener behaupteten, daß er die italienische Regierung im Jahre 1881 durch Doppelzüngigkeit und Hinterlist über seine wahren Absichten getäuscht habe. Die langwierige Fehde hat jetzt ihren Abschluß durch die Veröffentlichung der nachstehenden beiden Aktenstücke gefunden, die eines Commentars nicht bedürfen:

Paris, 11. Mai 1881.

An den Ministerpräsidenten Benedetto Cairoli, Rom.

Herr de Seint-Hilaire (französischer Minister des Auswärtigen) erklärt mir, daß Frankreich dem Bey die Unterzeichnung eines Vertrages vorschlägt. Frankreich verzichtet auf die Auferlegung einer Kriegskostenentschädigung und beschränkt sich darauf, von dem Stamme der Kumir eine Geldbuße zu verlangen. Bezüglich einer Grenzberichtigung verlangt Frankreich nur, daß dieselbe deutlicher abgesteckt werde, als es jetzt der Fall ist, und einige strategische Punkte in den Bergen der Kumir zu besetzen. Die militärische Besetzung wird aufhören und das Land, Biseria inbegriffen, geräumt werden, sobald die Ausführung des Vertrages gesichert ist. Die französische Regierung denkt durchaus nicht an die Besetzung von Tunis und nicht einmal eines Theiles des Territoriums, mit Ausnahme einiger strategischer Punkte im Lande der Kumir.

Cialdini.

Paris, 13. Mai 1881 (chiffrirt).

An den Ministerpräsidenten Benedetto Cairoli, Rom.

Die nichtchiffrirte Depesche, welche ich Ihnen (am 11. Mai) sandte, wurde in meiner Gegenwart vom Ministerpräsidenten (Jules Ferry) dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten diktirt. Der Letztere hat sie eigenhändig niedergeschrieben. Ich habe die Urschrift aufbewahrt. Die beiden Minister hatten schließlich meinen dringenden Forderungen nachgegeben. Cialdini.

General Cialdini war zur Zeit der Tunisangelegenheit italienischer Gesandter in Paris. Wenn man nicht annehmen will, daß er seiner Regierung wissentlich Unwahres telegraphirt habe — und dazu liegt nicht der Schatten eines Grundes vor — so wird es wohl dabei bleiben müssen, daß die französische Diplomatie in der Tunisangelegenheit mit Hinterlist und Doppelzüngigkeit gearbeitet habe.

Die Unruhen in **Spanien** dauern doch noch fort. Nach in Madrid vorliegenden Meldungen aus Granada hat eine größere Volksmenge, welche die Herabsetzung der Brotpreise forderte, unter den Rufen „Nieder mit Canovas!" mehrere Octroi-Hebestellen in Brand gesteckt. Die Gendarmen und das zur Verstärkung derselben beorderte Militär waren genöthigt, von der Schußwaffe Gebrauch zu machen.

In Brüssel beschloß am Sonntag eine Arbeiterversammlung, der etwa 6000 Personen beiwohnten, einstimmig, am Tage der Kammereröffnung, trotz des etwaigen Verbotes der Behörden, Kundgebungen zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts vor dem Kammergebäude zu veranstalten. Sämmtliche Redner hielten heftige Reden gegen die **belgische** Regierung. Mehrere Blätter melden, die Regierung werde aus Frucht vor feindseligen Kundgebungen gegen den König die Ceremonie der Kammereröffnung möglichst abkürzen. In der Thronrede, mit der die Kammern am 8. d. eröffnet werden, wird der König die herzlichen Beziehungen zu den auswärtigen Staaten bekunden und sodann an die Einigkeit und Weisheit der gesetzgebenden Körperschaften appelliren, um die Verfassung den wahren Interessen des Landes entsprechend abzuändern. Eine andere Frage wird der König nicht berühren.

Die **bulgarische** Sobranje nahm den mit der Länderbank abgeschlossenen Anleihevertrag in zweiter Lesung an. Die amtliche Veröffentlichung des Vertrages erfolgt in den nächsten Tagen.

Deutschland.

Berlin, 7. November. Der Kaiser war am Sonnabend einer Einladung des Herrn v. Wedell-Piesdorf zur Jagd nach Piesdorf gefolgt, von wo er gestern Nachmittag um 1 Uhr 50 Minuten in bestem Wohlsein wieder in Potsdam eintraf. Nach Aufhebung der Frühstückstafel arbeitete der Kaiser noch einige Zeit allein. Heute früh 8 Uhr kam der Kaiser von der Wildparkstation aus nach Berlin und begab sich um 9 Uhr mit den Herren seiner Begleitung nach Stettin, von wo aus dann, nach Besichtigung der Werft des „Vulkan", am Nachmittag die Weiterreise nach Kiel erfolgt. Die Kaiserin unternahm am Sonnabend Nachmittag nach dem Empfange des neu ernannten italienischen Botschafters Grafen Lanza eine etwa einstündige Spazierfahrt in die Umgegend des Neuen Palais. Am Abend stattete der Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein der Kaiserin im Neuen Palais einen längeren Besuch ab und folgte darauf noch einer Einladung zur Abendtafel. Am gestrigen Vormittag hatte die Kaiserin sich nach Potsdam begeben und dort mit ihrer Umgebung dem Gottesdienste in der Friedenskirche beigewohnt.

— (Caprivi gegen Bismarck.) Graf Caprivi läßt durch seine Offiziösen jetzt erklären, es stehe aktenmäßig fest, daß der aktive Staatsmann Fürst Bismarck schon im Winter 1889/90 eine außerordentliche, durch das Militärgesetz vom Frühjahr 1890 keineswegs erschöpfte Verstärkung unter Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht aus politisch-militärischen Gründen für unbedingt erforderlich erachtete. — Warum reproducirt dann Graf Caprivi nicht dieses Aktenstück? Es würde sich dann sofort daraus ergeben, daß die jetzige Militärvorlage sich ebensowenig mit dem im Winter 1889/90 in Frage stehenden Plan deckt wie mit den im Sommer 1890 verlautbarten Verdy'schen Plänen.

— (Ueber die Militärvorlage) ist in der letzten Sitzung des Bundesraths den „Berl. Pol. Nachr." zufolge garnicht verhandelt worden. Gleichzeitig wiederholen dir „B. P. N.", daß die Militärvorlage nicht vor dem Zusammentreten des Reichstags veröffentlicht werden wird.

— (Zur neuen Militärvorlage.) Dem „Militär-Wochenblatt" oder vielmehr dem Verfasser der Artikel: „Der Zukunftskrieg und die öffentliche Meinung" ist es in der letzten Nummer des Blattes gelungen, dem Fasse den Boden auszuschlagen. So weit man hört, bei allen Parteien hat der Versuch desselben, die Nothwendigkeit der Verjüngung der Feldarmee durch Verunglimpfung der Leistungen der Landwehr im Kriege von 1870 zu beweisen, tiefgehende Entrüstung hervorgerufen. Graf Caprivi sprach in seiner Rede am 27. November 1891 nur von Frankreich, als er die Hereinziehung von Leuten, die „zum großen Theil nicht nur Väter, sondern auch Großväter sind", in die Feldarmee bedenklich fand. Das „Mil.-Wochenbl." aber erdreistet sich, zu schreiben: „Es ist vom menschlichen Standpunkte erklärlich, daß ein verheiratheter, wohlbeleibter Landwehrmann sich seiner Familie erinnert und z. B. eine gute Deckung weniger leicht verläßt, um vorwärts zu stürmen, wie der junge Linienſoldat." Auch der Landwehroffizier bezw. der ältere Reserveoffizier wird als ein Offizier zweiten Ranges dargestellt. Die allgemeinen Behauptungen werden dann durch Anführung einzelner Vorgänge des Krieges von 1870 belegt und der Umstand, daß von diesen Dingen bisher nichts bekannt geworden ist, dadurch erklärt, „daß die Commandeure bei ihrer Rückkehr ins Vaterland die allgemeine Siegesfreude nicht durch scharfe Berichte über unliebsame Vorfälle bei der Landwehr trüben wollten". Aber weder das Generalstabswerk über den Krieg 1870/71, noch die erst neuerdings erschienene Geschichte des Krieges aus der Feder des Grafen Moltke haben das Urtheil der „Neuesten" über die Leistungen der Landwehr getheilt; im Gegentheil; Moltke's Darstellung der Schlacht an der Lisaine, in der General v. Werder zum Theil mit ostpreußischen Landwehrtruppen den Durchbruch Bourbaki's verhinderte, enthält nur Anerkennung der Leistungen dieser Truppen. Im Uebrigen finden wir die Geringschätzung der Landwehr ganz erklärlich bei Militärs, die für deutsche Angriffskriege schwärmen; zu militärischen Abenteuern sind „verheirathete und wohlbeleibte Landwehrmänner" allerdings weniger geeignet, als junge Linienſoldaten. Dergleichen Offenherzigkeiten der Vorkämpfer der Militärvorlage sind unschätzbar: sie beleuchten den Abgrund, vor dem wir stehen.

— (Zur neuen Militärvorlage.) Auf das Uebermaß von Verabschiedungen in den letzten vier Jahren weist eine militärische Zuschrift der „Hamb. Nachr." gegenüber dem herrschenden Offiziermangel hin. Anstatt die Offiziere, die durch Leistungen in Krieg und Frieden sich Verdienste erworben hätten, welche mit ihrer Kriegserfahrung und dem Vertrauen der Truppen zu ihnen sehr werthvoll waren, in jeder Hinsicht zu conserviren, habe man sie in großer Anzahl entlassen. Die Zuschrift beziffert die Zahl der in den letzten vier Jahren Verabschiedeten auf 2640 Offiziere. Man solle lieber die Zahl der kriegsbewährten Offiziere dem Heere so lange als möglich aus Nützlichkeitsgründen erhalten.

— (Stimmung über die Militärvorlage.) Wie in Tilsit und Insterburg hat auch in Dortmund eine freisinnige Versammlung eine Aufforderung an den Reichstag beschlossen, die Militärvorlage abzulehnen.

— (Die Mitwirkung der Gemeinden bei der Aufbesserung der Lage der Volksschullehrer) soll nach einer Ausführung der „Nordd. Allg. Ztg." gesetzlich eingeschränkt werden, da nach den eingezogenen Informationen „in einzelnen katholischen Distrikten die Ertheilung zu weitgehender Befugnisse an die Selbstverwaltungsorgane für die Entwickelung des Volksschulwesens Resultate von recht zweifelhafter Güte ergeben hat". Das Ergebniß der dieserhalb angestellten Erhebungen und die Vorschläge zur anderweitigen Regelung der Sache bleiben abzuwarten.

— (Auch ein Beitrag zur neuen Militärvorlage.) Nach der amtlichen Concursstatistik für das erste Halbjahr 1892 sind in diesem Halbjahr 1503 Concurse mehr eröffnet worden, als im Durchschnitt des ersten Halbjahres der Jahre 1880 bis 1889. Die Zahl der Concurse ist, verglichen mit jenem Durchschnitt, um mehr als 60 Prozent gestiegen. Es betrugen nämlich im Ganzen die Concurse im Durchschnitt der Jahre 1880 bis 1889 2674. Dagegen ist die Zahl der Concurse gewachsen 1890 auf 3119, 1891 auf 3723, 1892 auf 4174.

— (Die vatikanische Presse) ereifert sich über den kaiserlichen Trinkspruch bei dem Fest in Wittenberg. — Wir finden, daß in diesem Trinkspruch die Rücksichten auf die katholische Bevölkerung in Preußen vollständig gewahrt worden sind. Anders konnte in dieser Beziehung in Wittenberg nicht geredet werden. Oder erachtet die vatikanische Presse es überhaupt für unangemessen, wenn Monarchen in Ländern mit gemischter Bevölkerung sich an Kirchenfesten betheiligen? Wir haben niemals wahrgenommen, daß die vatikanische Presse gegenüber katholischen Monarchen dergleichen verlangt hat.

— (Die Wahl in Kelheim und die Militärvorlage.) Ueber den Zusammenhang der Opposition gegen die Centrumspartei im Wahlkreis Kelheim mit der Militärvorlage wird der „Germania" aus dem Wahlkreise noch geschrieben: „Sollte die in Aussicht stehende Militärvorlage auch nur zum Theil (mit schweren Neubelastungen) Gesetz werden, und sollten auch nur wenige vom Centrum dafür stimmen, dann wird man bei der nächsten Gelegenheit wahrscheinlich eine neue, aber vermehrte Auflage der jüngsten Kelheimer Wahl in Bayern erleben; denn an die Nothwendigkeit solch' enormer Militärlasten glaubt das bayerische Volk nicht mehr. Man hat ihm bei denselben Gelegenheiten schon zu oft die Kriegsfurie an die Wand gemalt, als daß dieses „Gemälde" jetzt noch schrecken sollte." Die „Germania" bemerkt dazu selbst noch: „Daß die neue Militärvorlage mit ihren übertriebenen, geradezu ungeheuerlichen Mehrforderungen an dem Kelheimer Wahlresultat nicht ohne Schuld ist, haben wir in den beiden von uns gebrachten Besprechungen der Wahl hervorgehoben und betonen es heute nochmals mit dem Anfügen, daß, unserer festen Ueberzeugung nach, nichts mehr geeignet ist, auch die Centrumswähler — nicht allein in Bayern — in die schärfste Opposition zu treiben, als die Einbringung solcher Vorlagen."

— (Den rheinischen Konservativen), die unter Vorsitz des Frhrn. v. Plettenberg-Mehrem am 3. d. in Düsseldorf die Beschickung des konservativen Parteitags abgelehnt haben (weil sie von der Aufnahme der Judenhetze in das Programm nichts wissen wollen), droht der „Reichsbote" in heller Entrüstung mit der Gründung einer wirklich konservativen rheinischen Partei, die sich mit der deutschkonservativen Partei eins wisse. Nur immer zu!

Provinz und Umgegend.

† Wie man dem „L. Tagebl." aus Schkeuditz mitthellt, wurde daselbst bei einem Treppenumbau eine kleine Schachtel aufgefunden, in der ein mit „F. C. V. v. E." (Vitzthum von Eckstädt?) unterzeichneter Brief, datirt vom 9. Septbr. 1806, lag. Derselbe enthält interessante und werthvolle Mittheilungen, darunter auch, daß der Schreiber des Briefes und sein Diener, von Feinden verfolgt, eine bedeutende Kasse vergraben hätten. Der Ort, wo dies geschah, soll ziemlich genau bezeichnet sein.

† Nach Beschluß des Kirchenvorstandes in Camburg vom 24. Oct. hat künftig bei „großen" Trauungen jede Zuschauerin der Kirche ein Eintrittsgeld von 10 Pf. zu erlegen. Der Ertrag wird zur Verschönerung der Kirche verwendet.

† Leipzig, 4. November. Ein bildschönes zwanzigjähriges Mädchen aus Chemnitz unterhielt hier, wie man der S.-Ztg. meldet, seit langer Zeit ein Liebesverhältniß mit einem angehenden Mediziner, das sie für durchaus ernsthaft hielt. Als ihr indessen ein Schreiben ihres Geliebten zuging, worin ihr derselbe die Aufhebung des Verhältnisses ankündigte und zugleich einen Ring zurücksandte, glaubte sie den Schmerz nicht überwinden zu können und suchte deshalb den Tod in den Fluthen.

† Der Inspector des Realgymnasiums der Frankeschen Stiftung zu Halle a. S., Professor Dr. Kramer, ist zum Provinzial-Schulrath ernannt. Demselben ist die von ihm bisher commissarisch verwaltete Provinzial-Schulraths-Stelle in Magdeburg übertragen worden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691318921108-17/fragment/page=0002

Seidenwaaren-Specialgeschäft G. Schwarzzenberger, Halle a/S., Poststr. 9/10.

Größte Auswahl. Billigste Bezugsquelle.

Bin willens, mein
Haus Markt 21
zu verkaufen und kann dasselbe sofort übernommen werden.

Sopha mit Roßhaar gepolstert,
Schrank, sog. Vertikow,
Damenschreibtisch,
Coulissentisch, alles gut erhalten, billig zu verkaufen **Poststraße 9, 1 Tr.**

Ein Preschwagen,
in gutem Zustande, preiswerth zu verkaufen
Weißenfelser Str. 7.

Annenstraße 14
ist die obere Etage, bestehend aus 4 Stuben 2 Kammern, Küche, m. Zubeh. im Ganzen od getheilt per sof. od. 1. Januar 1893 zu verm Näheres **Weißenfelser Str. 7.**

Die Wohnung des Herrn Rentner Höse **Hallesche 81** ist zu vermiethen u. 1. Januar od. 1 April 1893 z. bez. **Frau Geisler.**

Eine Familien-Wohnung ist sofort oder später zu beziehen **Clobigkauer Str. 19**

Neumarkt 74 sind zwei Logis im Preise von 26 und 28 Thlr. zu vermiethen. Das Nähere bei **Voigt,** Glasermstr., Dom 6.

An der Geisel 2 ist die 2. Etage zu vermiethen, sofort oder später zu beziehen.

Ein Logis mit allem Zubehör ist zu vermiethen. Zu erfragen
Steinstraße 5 im Laden.

Große Wohnung
in gesunder Lage, sofort oder später zu beziehen, weist nach die Exped. d. Bl.

Auf ein neuerbautes Grundstück mit circa 16000 Mk. Brandkasse werden **10000 Mk.** zur ersten Stelle als Hypothek gesucht.
Auf zwei neuerbaute Grundstücke mit je ca. 6000 Mk. Brandkasse werden je **3000 Mark** zur ersten Stelle als Hypothek gesucht.
Gefl. Offerten sind niederzulegen unter Chiffre **F. 334** in der Exped. d. Bl.

Eine Wohnung, 1 Stube, 2 Kammern, 1 Stall, zu 25 Thlr. zu vermiethen
Saalstraße 13.

Zu vermiethen
und Ostern 1893 zu beziehen eine Etage, bestehend aus 4 Stuben (auf Wunsch auch 3 Stuben), 3 Kammern, Küche, Speisekammer, Wasserleitung und Trockenboden. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Rotherbrückenrain (Neubau) sind mehrere Wohnungen zu vermiethen und 1. Januar oder später zu beziehen. Das Nähere
Clobigkauer Str. 6.

Eine Wohnung von 2 St., Kammer, Küche und sämmtlichem Zubehör (im Seitengebäude) ist zu vermiethen und 1. April 1893 zu beziehen **Clobigkauer Str. 6.**

Eine Wohnung zu 22 Thlr. zu vermiethen
Hüterstraße 1.

Freundliche Schlafstelle
offen **Gotthardtsstr. 39,** 3 Tr.

Eine freundl. **möbl. Wohnung** sofort zu vermiethen. Wo sagt die Exped. d. Bl.

Feinmöblirte Wohnung
sofort zu vermiethen **Poststraße 4.**

Freundl. möbl. Zimmer, auch deren zwei an einen oder zwei Herren sofort zu vermiethen **Brühl 61.**

Eine freundl. möbl. Wohnung
sofort zu beziehen **Weiße Mauer 2 II.**

Alleinstehende Dame sucht Wohnung, Stube 2 Kammern, Küche, zum 1. Januar 1893.
Offerten abzugeben
Weiße Mauer 13, 2 Tr.

Prima Vollheringe
3 Stück 10 Pf. wieder eingetroffen.
Otto Zachow.

Alle Arten Weissnäherei
fertigt sauber und billig
verw. Frau Emma Fuss,
Gotthardtsstraße 39, 3 Tr.,
bei Herrn Kaufmann Beutel.

Hypothekengelder
in jeder Höhe, verzinslich von 4% an, sind auszuleihen durch
Fried. M. Kunth.

Ein Wäsche-Trockenboden
steht zur gefl. Benutzung.
Hotel halber Mond.

F. Ad. Richter'sche
Anker-Steinbaukasten
empfiehlt **F. A. Nägler.**

Metall- u. Kautschukstempel

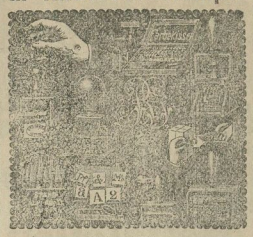

liefert billigst
Heinr. Hessler,
Neumarkt Nr. 79
u. Oelgrube 5.

Einladung zum Abonnement
auf die
Großfolio-Ausgabe
von

Romane und **Novellen** fesselndster und erlesenster Art. — Hunderte von geistvollen Artikeln aus allen Gebieten des Wissens. — Lebendige Darstellungen der bedeutendsten Zeitereignisse. — Geistige Spiele aller Art. — Prachtvolle Illustrationen in unerschöpflicher Fülle und Gediegenheit.

„Ueber Land und Meer"
ist
ein Familien-Journal
in des Wortes schönster Bedeutung.

Preis vierteljährlich (13 Nummern) 3 Mark.	Preis für die allvierzehntägig erscheinenden Hefte 50 Pfennig.

Probe-Heft zur Ansicht
frei ins Haus von jeder Buchhandlung.
= Abonnements =
in allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Monogramm-stickerei
in **Wäsche** sowie in ganze Ausstattungen wird aufs Eleganteste ausgeführt von **M. Hansen, Schmalestraße.**
Auch können junge Mädchen besserer Stände daselbst das **Sticken lernen.**

Wegen Familienfeier
bleiben unsere Geschäfte
Dienstag den 8. November
geschlossen.
Emil Pursche, Neumarkt 11.
Paul W. Volkmann, Burgstr. 6.

Bücklinge! Bücklinge!
à Kiste 48—50 Stück **1 Mk. 25 Pf.**
Adolf Schmieder aus Halle.
Niederlage bei
Th. Funke. Markt.

Empfehle heute frisch!!!
Echte Frankfurter Würstchen,
echte westf. Pumpernickel,
ff. Sülze von Kalb,
ff. russischen Salat.
Fritz Schanze.

Mittwoch früh
frischen Schellfisch
und Flußhecht
empfiehlt **C. L. Zimmermann.**

Feinste Sorten
Filzschuhe und -Pantoffeln,
größte Auswahl, nur billigst bei
Mehne.

Visitenkarten
in eleganter Ausführung zu billigsten Preisen empfiehlt **F. Karius,** Brühl 17.

Filze aus hiesiger Königsmühle **färbt** in allen Farben nach jeder Probe, zu jedem Möbelstoff passend, als auch zu Schlafdecken in hellen Farben, sowie zu Ueberziehern, Herrensachen und dergl. in dunklen Farben
Max Wirth's Färberei.

Waschseifen,
Ia. Qual., **Oranienburger** à Pfd. 27 Pf., bei 5 Pfd. 26 Pf., bei 10 Pfd. 25 Pf., bei 25 Pfd. 24 Pf., 2c. 2c. empfiehlt
Otto Zachow.

Rattentod
(Felix Immisch, Delitzsch)
ist das beste Mittel, um Ratten und Mäuse schnell und sicher zu vertilgen. Unschädlich für Menschen und Hausthiere. Zu haben in Packeten à 50 Pfg. und à 1 Mark. Alleinverkauf in der Drogenhandlung von **Paul Berger, Neumarkt 74** (gegenüber der Kirche) in **Merseburg.**

Aechte Glycerin-Schwefelmilch-Seife
(renommirt seit 1863) aus der **kgl. bayer. Hofparfümeriefabrik** von **G. D. Wunderlich, Nürnberg, prämiirt 1882.** Unstreitig eine der beliebtesten Toilettenseifen zur Erlangung eines schönen, sammtartigen, weißen Teints; zur Reinigung von Hautschärfen, Hautausschlägen, Jucken, Flechten, Hitzpickeln, Mitesser 2c., nebst Anweisung zu 35 Pf. nur bei **Wilh. Kieslich,** Drogen-Handlung, Roßmarkt Nr. 3.

Mittwoch frisch eintreffend,
Alles auf Eis.
Stand am Vorschußverein.
Zander, Steinbutt, Schellfisch, Schollen, Cabliau, grüne Heringe.
Ferner ff. geräucherte **Aale, Flundern, Schellfische, Sprotten, Bücklinge** à Kiste **1 Mk. 25 Pf.,** im Einzelnen zu äußerst billigen Preisen. **Bratheringe** im Ganzen und Einzelnen.
Adolf Schmieder aus Halle.

Blendend weissen Teint
erlangt man durch täglichen Gebrauch der weltbekannten
Lilienmilch-Seife
von der Leipziger Parfümerie, Leipzig.
Die Vortheile dieser so beliebten Seife wird besonders der Damenwelt zur Genüge bekannt sein. à Stück 50 Pf. zu haben bei
A. Donnerhack.

Altenburger Bewahranstalt.
Das nächste Nähen für die Weihnachts-Bescheerung findet **Donnerstag den 10. d. M., von nachmittags 3 Uhr an,** bei Frau Präsident **Paschke** statt. Auch bitten wir, wie jedes Mal um milde Gaben zur Deckung der Kosten.
Merseburg, den 8. November 1892.
M. Blanckie. Ch. Grumbach. H. v. Kathen.
O. v. Köhler. R. Schraube. M. Schönberger.

Am heutigen Tage eröffnete ich
Markt Nr. 28
(neben Hôtel zur Sonne)
eine Verkaufsstelle
meiner Molkerei-Producte und empfehle

Vollmilch	à	Ltr.	16 Pf.,
Magermilch	à	„	6 „
Buttermilch	à	„	8 „
süße Sahne	à	„	80 „
saure do.	à	„	100 „
feinste Tafelbutter	à	St.	65 „

ff. **Harzkäse** und **Limburger Käse,** sehr wohlschmeckend.
Indem ich dies mein neues Unternehmen einem sehr geehrten Publikum ergebenst anzeige, bitte ich, dasselbe geneigtest zu unterstützen.
Hochachtungsvoll
Carl Rauch.

Ein wahrer Schatz
für die unglücklichen Opfer der **Selbstbefleckung (Onanie) u. geheimen Ausschweifungen** ist das berühmte Werk:
Dr. Retau's Selbstbewahrung.
80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 Mark.
Lese es Jeder, der an den **schrecklichen Folgen** dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen **retten jährlich Tausende vom sichern Tode.** Zu beziehen durch das **Verlags-Magazin in Leipzig,** Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung.

Ich empfehle einem geehrten Publikum meine
reichsortirte
Spielwaaren-Ausstellung.
Hochachtungsvoll
Frau Geisler,
Hallesche Str. 8.
Gleichzeitig bitte ich Diejenigen, welche **Bücher** der Leihbibliothek im Juli und August entnommen haben, dieselben abzugeben.
Frau **Geisler.**

Künstliche Zähne, Plomben, schmerzloses Zahnziehen. Behandlung von Zahnkrankheiten. Weigand, Markt Nr. 4.

Rügenwalder Gänsepökelfleisch, frischen geräucherten Aal, Kieler Sprotten u. Speck-Bücklinge, Lüneburger Neunaugen, echte Teltower Rübchen, italienische Maronen, echte Frankfurter Würstchen
empfiehlt **C. L. Zimmermann.**

Oscar Tietze's
Zwiebel-Bonbons.
Bestes Hausmittel
gegen Husten und Verschleimung.
Kein Husten mehr!
Beutel à 20, 25, 40 und 50 Pfg. überall zu haben.
Wo noch nicht vertreten, errichte unter sehr günstigen Conditionen aller Orten Verkaufsstellen. (4434.)
Oscar Tietze, Namslau (Schles.)

G.-C. Harmonie.
Dienstag den 8. November, abends 9 Uhr,
Versammlung im **Vereins-Lokal.**
Der Vorstand.

Sieber's Restaurant.
Heute Schlachtefest.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691318921108-17/fragment/page=0003

Sämmtliche Waaren meines Lagers sind neu, modern und solid.
Die Preise dafür sind ganz bedeutend ermäßigt.
Ganz besonders mache auf große Sortimente

Kleiderstoffe

in überraschend schöner hochmoderner Auswahl zu enorm billigen Preisen aufmerksam.
Hochmoderner schwerer **engl. Stoff**, Kleid 6 Mtr. **Mk. 7,—.**
Eine große Partie **Damentuche**, Kleid: 5 Mtr. **Mk. 3,50.**
Auslage in den Schaufenstern.

Bettzeuge, Inlettstoffe, Hemdentuche, Barchente u. s. w.

in sehr großer Auswahl zu **enorm billigen** Preisen.

Matratzen und Bettstellen,

nur gute Arbeit, wegen vollständiger Aufgabe dieser Artikel unter Preis.
Matratzen von **20 Mark** an. **Bettstellen** von **4,50 Mark** an.

Größtes Lager Bettfedern und Daunen

in nur guter doppelt gereinigter staubfreier Waare Pfd. von **75 Pf.** an.

Buckskins und Winterüberzieher-Stoffe

wegen Aufgabe unter Preis.

Streng reelle Bedienung. **Enorm billige Preise.**

H. Agte, Merseburg,
Markt Nr. 8.

General-Versammlung
der Ortskrankenkasse der Tabakarbeiter zu Merseburg
Mittwoch den 9. Novbr., abends 8 Uhr,
in der **Kaiser Wilhelms-Halle.**
Tages-Ordnung: Nochmals die Statuten.
Die Herren Arbeitgeber werden freundlichst mit eingeladen. **Der Vorstand.**

Ortskrankenkasse der Schuhmacher.
Mittwoch den 16. d. M.,
abends von 7 Uhr ab,
in der **Schuhmacher-Herberge**
General-Versammlung.
Vorlegung der abgeänderten Statuten.
Das Erscheinen der Mitglieder, sowie Arbeitgeber ist dringend nothwendig.
Der Vorstand.

Zur Feier des Geburtstags D. Martin Luther's
wird am Donnerstag den 10. November, abends 8 Uhr, im großen Saale des Tivoli auch in diesem Jahre eine festliche Versammlung stattfinden, zu welcher alle evangel. Mitchristen eingeladen werden.
Gesangvorträge von den Herren Lehrern. Ansprachen von Herrn Pastor Werther über: „Luther in seinen Tischreden", und von Herrn Rector Jötel aus Weißenfels über: „Luther, den Volkserzieher."
J. A.: **Teuchert,** Pfarrer.

Kaiser Wilhelmshallen-Theater.
Direction: **Paul Milbitz.**
Dienstag den 8. Novbr. 1892.
Der Vetter.
Lustspiel in 3 Acten v. Benedix.
In Vorbereitung: **Gastspiel** des Königl. Preuß. Hofschauspielers Herrn **Oscar Blenke** vom Kgl. Hoftheater zu Berlin!
Die Direction.

Herzog Christian.
Morgen Mittwoch zur
Control-Versammlung
Speckkuchen.

Schlesische
Gold- u. Silber-Lotterie
zur Erbauung eines Diakonissen-Hauses für die Station Bethlehem zu Breslau.
Ziehung **schon**
am 25. u. 26. November cr.
Loose à 1 Mk., 11 Stck. 10 Mk., 28 Stck. 25 Mk.
Porto und Liste 30 Pf. extra, empfehlen und versenden
E. Brandt & Co., General-Agentur,
Erfurt, Neuwerkstrasse 41.
Wiederverkäufer allerorts gesucht!

Gewinne			Werth Mk.
1 à	10000	Mark =	10000
1 à	5000	„ =	5000
1 à	3000	„ =	3000
1 à	2000	„ =	2000
1 à	1000	„ =	1000
4 à	500	„ =	2000
5 à	300	„ =	1500
10 à	200	„ =	2000
20 à	100	„ =	2000
40 à	50	„ =	2000
50 à	30	„ =	1500
2366 i. Gesammtwerth v.			18000

2500 Gewinne im Gesammtw. v. **50000** Mk.
Eine **Verminderung** des Gewinnplanes findet **nicht** statt.

Illustrirte Frauen-Zeitung.
Ausgabe der „Modenwelt" mit Unterhaltungsblatt.
Jährlich 24 Doppel-Nummern in farbigen Umschlägen.
Unterhaltungsblatt: Romane, Novellen, Feuilletons, Literatur, Kunstgewerbliches, Aus der Frauenwelt. Circa 200 Vollbilder und Text-Illustrationen.
Beiblätter: Gärtnerei, Hauswirthschaftliches, Mode und Handarbeiten.
Modenblatt: Etwa 2000 Abbildungen, 14 Schnittmuster-Beilagen, **24 farbige Modenbilder,** 8 Extra-Blätter, 8 Musterblätter für künstlerische Handarbeiten.
Abonnements werden bei allen Buchhandlungen und Postanstalten zum Preise von 2 Mk. 50 Pf. oder 1 Fl. 50 Kr. vierteljährlich jederzeit angenommen. Außerdem erscheint eine
große Ausgabe mit allen Kupfern
unter Zugabe von **36 großen farbigen Modenbildern, also im Ganzen 60,** zum Preise von 4 Mk. 25 Pf. oder 2 Fl. 55 Kr. Probe-Hefte gratis und franco in allen Buchhandlungen und in den Expeditionen Berlin W., Potsdamerstraße 38; Wien I., Operngasse 3.

Dienstag den 8. November, abends 7 Uhr,
im K. Schloßgarten-Pavillon
erstes Künstler-Concert.
Solisten:
Fräulein **Elisabeth Leisinger,** Königliche Hofopernsängerin,
Fräulein **Margarethe Voretzsch** (Clavier),
Herr **Georg Wille** (Violoncell).

Laufbursche
für sofort suchen **P. Reichelt & Co.**

Hubold's Restauration.
Heute Dienstag **Schlachtefest.**

Landwirthschafterinnen
sind. 1. Januar Stellen a. Rittergt. b. Halle, Merseburg, Eisleben, Querfurt, Delitzsch, Bitterfeld, Leipzig, Aschersleben, Sangerhausen, Gotha, Erfurt, Nordhausen, Magdeburg, Brandenburg 2c. dch. **Fr. Binneweiss, Halle a. S.,** gr. Märkerstr. 10. (H. 35296 d.)

Sonnabend Nachmittag nach 4 Uhr ist von der Karlstraße bis Tivoli ein **Armband** mit blauen Steinen **verloren.** Gegen Belohnung abzugeben
Karlstraße 11, 1 Treppe.

Ein in Küche und Hausarbeit erfahrenes
älteres Mädchen
per 1. Januar 1893 gesucht. Lohn 120 Mk.
Zu erfragen **Fl. Ritterstr. 16** im Laden.

Rechnungsabschluß
des Vorschuß-Vereins zu Merseburg E. G. mit unbeschränkter Haftpflicht
pro Monat October 1892.

Einnahme.	Mark	Pf.
Kassenbestand vom Monat September	63,903	12
Rückzahlung auf gegebene Vorschüsse	309,832	38
Vorschuß-Zinsen	6,453	66
Vereinscapital von Mitgliedern	78	52
Reservefond	—	—
Aufgenommene Anlehen	19,789	82
Incasso-Conto	995	—
Giro-Conto — Berlin	16,711	03
Laufende Rechnung — Berlin	638	35
Bank-Conto	—	—
Conto für Verschiedene	33,263	72
Summa	451,665	60

Ausgabe.		
Gegebene Vorschüsse	282,057	69
Zurückgezahlte Anlehen	37,178	29
Gezahlte Zinsen	341	32
Zurückgezahltes Vereinscapital	—	—
Verwaltungskosten	810	18
Incasso-Conto	900	—
Giro-Conto — Berlin —	13,708	26
Laufende Rechnung — Berlin	—	—
Bank-Conto	47,363	—
Conto für Verschiedene	39,033	83
Summa	421,452	57
Mithin Bestand	30,213	03

J. Richter. F. G. Dürr. E. Hartung.

Höchste und niedrigste Marktpreise
vom 30. October bis mit 5. November 1892.

Weizen, pr. 100 Kl.	16,50 bis 15,—	Mk.	
Roggen, do.	15,60 bis 14,—	„	
Gerste, do.	18,— bis 15,—	„	
Hafer, do.	16,50 bis 14,—	„	
Erbsen, do.	20,50 bis 19,—	„	
Linsen, do.	44,— bis 18,—	„	
Bohnen, do.	20,— bis 15,—	„	
Kartoffeln, do.	5,— bis 4,—	„	
Rindfleisch (von der Keule), pro Kilo	1,40 bis 1,30	„	
Bauchfleisch, pro Kilo	1,30 bis 1,20	„	
Schweinefleisch, do.	1,40 bis 1,30	„	
Schöpsenfleisch, do.	1,40 bis 1,20	„	
Kalbfleisch, do.	1,30 bis 1,20	„	
Butter, do.	2,60 bis 2,20	„	
Eier, pro Schock	5,20 bis 4,80	„	
Heu, pro 100 Kilo	8,— bis 7,50	„	
Stroh, do.	5,— bis 4,50	„	

Marktpreis der Ferkel
in der Woche
vom 30. October bis mit 5. November 1892
pro Stück 7,50 bis 13,50 Mk.

Hierzu eine Beilage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691318921108-17/fragment/page=0004

Provinz und Umgegend.

□ Halle a/S., 5. Novbr. Die erste große Ausstellung von Nutz- und Ziergeflügel, Sing- und Ziervögeln, Producten, Geräthen, Schriften 2c. des Verbandes der Geflügelzüchtervereine in der Provinz Sachsen, Herzogthum Anhalt und thüringische Staaten findet, wie nunmehr feststeht, hierselbst in „Freybergs Garten" in der Zeit vom 24.—27. Febr. 1893 statt und ist dem Ornithologischen Centralverein für Sachsen und Thüringen die Vorbereitung und Ausführung derselben übertragen worden. In einer vorgestern in Kohls Gastwirthschaft hierselbst abgehaltenen Versammlung gedachten Vereins wurden zunächst Verbandsangelegenheiten besprochen. Bedauert wurde, daß es sich nicht hat ermöglichen lassen, die in Leipzig im „Crystallpalast" um dieselbe Zeit stattfindende erste deutsch-nationale Geflügelausstellung, veranstaltet unter Mitwirkung des Hannoverschen und Berliner Geflügelzüchtervereins „Cimbria", sowie des Clubs deutscher und österreichisch-ungarischer Geflügelzüchter, zu verlegen, obschon der Leipziger Verein dem Wunsche des Verbandes hätte entsprechen können. So werden zu ein und derselben Zeit in zwei ganz nahe gelegenen Orten große Ausstellungen von Geflügel aller Art stattfinden, für beide Theile gewiß nicht vortheilhaft. Die etwa 25 Zweigvereine des Verbandes sind natürlich gehalten, ihre erste Ausstellung so reichhaltig wie möglich zu beschicken bezw. zu einer würdigen Gestaltung derselben beizutragen. Ausstellungskassirer ist Herr Rentier C. Vogler hierselbst, an welchem man sich in Fragen der Ausstellung zu wenden hat. — Ihre königl. Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich Karl von Preußen ist gebeten worden, das Protektorat über die Ausstellung zu übernehmen.

g. Halle, 6. Nov. Die Frist zur Immatrikulation an hiesiger Universität ist mit heute verstrichen. Neu sind 506 Studirende eingeschrieben.

g. Halle, 5. Novbr. Frau Majorin v. Bülow hat der Kirche zu Dieskau eine Heizungsanlage gespendet.

† Vom Herrn Minister ist kürzlich den Landrathsämtern 2c. die XIV. Denkschrift, die Bekämpfung der Reblauskrankheit im deutschen Reiche im Jahre 1891 betreffend, übersandt worden. Derselben entnehmen wir folgendes auf die Provinz Sachsen bezügliche: Bei den Revisionsarbeiten in den Kreisen Querfurt und Naumburg, die vom 15. bis 29. Juni in 363 Reblausherden mit Flächeninhalt von 11 ha 54 a stattfanden, wurde mit einer einzigen Ausnahme nirgends mehr etwas von der Reblaus vorgefunden und es konnten deshalb wiederum eine Anzahl Herde zum Anbau von Gewächsen, ausschließlich der Rebe, freigegeben werden, sodaß bis Ende 1891 etwa der vierte Theil der Gesammtfläche sämmtlicher Herde (4 ha 8 a) den Besitzern zurückgegeben ist. Die Untersuchungsarbeiten — theils auf dem dritten, theils auf jedem Stock — begannen am 29. Juni und wurden am 9. October beendet. Aufgefunden wurden im Ganzen 187 neue Reblaus Herde mit 9467 infizirten Reben, während die Anzahl der in diesen Herden befindlichen gesunden Reben 48 355 Stück beträgt. Der Flächeninhalt beträgt zusammen 4 ha 14 a, es ergiebt sich somit für den Rebstock eine Fläche von annähernd 0,72 qm. Die Kosten der Vernichtung der diesjährigen Reblausherde stellen sich auf 23 995 Mk. (darunter 13 695 Mk. für Petroleum), also durchschnittlich für den Rebstock auf 0,42 Mk. Der Bericht des Oberleiters der Bekämpfungsarbeiten, Herrn Oberförster a. D. Koch, spricht die Hoffnung aus, daß auch nach dem Ergebniß der diesjährigen Arbeiten bei sorgfältiger Handhabung sich eine Einengung und Lokalisirung der Krankheit ermöglichen lassen wird. Die von den Bundesregierungen in Reblausangelegenheiten bis zum Schlusse des Jahres 1891 aufgewendeten Kosten belaufen sich im Ganzen auf 3 424 212 Mk. (gegen 2 850 734 Mk. nach der vorjährigen Uebersicht). Hiervon entfallen auf die Provinz Sachsen 312 265 Mk. Vom Reiche sind außerdem von 1879 bis Ende 1891 49 566 Mk. aufgewendet worden.

† Wittenberg, 5. November. Der Lutherpocal, aus dem der Kaiser bei der hiesigen Einweihungsfeier getrunken und dessen er auch am Eingange und am Schlusse seiner Rede gedacht hat, befindet sich gegenwärtig im Besitze der Universität Greifswald. Die Universität hat ihn, wie wir der „Post" entnehmen, im Juli 1801 von der Familie des Professors Dr. Brockmann für 140 Thaler gekauft. Es ist ein in Silber getriebener, durchweg vergoldeter Deckelpocal in gothischen Formen und Verzierungen, die ungefähr dem um 1520 in Deutschland üblichen Stile entsprechen. Er ist 45 cm hoch und 28 cm weit. Erst kürzlich ist er von Professor Lessing gründlich untersucht worden. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen hat er im „Jahrbuch der Königlich preußischen Kunstsammlungen" veröffentlicht, dem wir die folgenden Angaben entnehmen. Der eigentliche Becher ist in Buckeln getrieben, die in zwei Reihen, jede von acht Buckeln, geordnet sind. In der Mitte ist der Körper in sich gedreht und dadurch eingeschnürt. Ebenso ist der Deckel in Buckeln getrieben, deren Spitzen nach oben hin gebunden sind und einen schlanken, von einem Granatapfel gekrönten Zweig emporschießen lassen. Der hohe Fuß zeigt Renaissancemotive, besonders in einem Kranz von Akanthusblättern. Der Becher ist in Augsburg gearbeitet; er trägt nämlich den Silberstempel dieser Stadt, den Pinienzapfen. Auf dem Rande der Fußplatte ist folgende Widmungsinschrift eingegraben: „Die löbliche Universität der Churf. Statt Wittenberg verehrt dieses Brautgeschenke H. D. Martino Luthern und seiner Jungfrauw Kethe von Bore. Anno 1525. die Martis post festum Johannis Baptistae." In den Boden des Pocals ist das Gewicht eingravirt: „wiget 84 lot." Nachträglich ist an der inneren Seite des Deckels eine silberne Luthermedaille von 1630 angebracht worden. Ueber die Schicksale des Bechers nach Luthers Tod ist nur so viel bekannt, daß er sich 1704 im Besitze des Generalsuperintendenten Dr. Joh. Fr. Mayer in Hamburg befand. 1752 war er im Besitze der Mayer'schen Erben in Greifswald, die ihn wieder auf Professor Dr. Brockmann vererbten. Eine Nachbildung des Pocals, die Hofgoldschmied Vollgold angefertigt hat, befindet sich im Kunstgewerbemuseum zu Berlin.

† Am 23. v. M. wurde der Schiffbauer Sommer aus Aken a. E. im dortigen Walde beim Einsammeln von Eicheln von dem zuständigen Forstschutzbeamten betroffen und von diesem auf der Flucht durch einen Schuß am rechten Fuße schwer verwundet. Wie jetzt der S.-Ztg. mitgetheilt wird, hat die Affaire einen ganz besonders unglücklichen Ausgang genommen, denn Sommer ist am 3. d. in der Halleschen Klinik seiner Verletzung erlegen. Der Verstorbene hinterläßt seine Frau mit 6 unerzogenen Kindern.

† In Weimar hat ein dortiger „Hoflieferant der großherzoglichen Hofhauptkasse für Wohnung und Beköstigung von drei holländischen Offizieren, die sich fünf Tage in Begleitung ihrer Königin-Regentin in Weimar aufgehalten, nicht weniger als 4600 Mk. in Rechnung gestellt. Davon entfallen auf die Entschädigung für das Meublement 1000 Mk. Als sich die Hofkasse weigerte, diesen Betrag zu zahlen, drohte der Herr Hoflieferant, die Rechnung sofort der Königin von Holland zur Begleichung zu unterbreiten.

g. Graditz bei Torgau, 6. November. Hierselbst auf dem königlichen Hauptgestüt ist zu zweimonatlichem Aufenthalt der Rittmeister der kaiserlich japanischen Kavallerie, Manabu Nischihara, aus Tokio eingetroffen, um im Auftrage seiner Regierung das großartige Gestütswesen kennen zu lernen. Herr Gestütsroßarzt Matthias befindet sich z. Z. in Paris, um daselbst aus einem zum Verkauf kommenden Vollblutstalle Erwerbungen für Graditz zu machen. Eine Vollblutstute hat derselbe bereits angekauft.

† „Ohne Recht — ein Knecht — ohne Pflicht ein Wicht", so endet ein Artikel des unter der hochkonservativen Redaction des Pastors Habermann-Zwinge erscheinenden „Boten von der Allerburg", in welchem ein Ereigniß behandelt wird welches zur Genüge darthut, wie die „Edelsten der Nation" wirthschaften, wenn es sich um ihre eigenen Interessen handelt. Dies Ereigniß ist die Zerstückelung des etwa 900 Einwohner zählenden Dorfes Bockelnhagen bei Nordhausen, in welchem die Freiherrn v. Minnigerode vier große Rittergüter besitzen. Schon seit längerer Zeit verlautete, man beabsichtige, die letzteren zu besonderen Gutsbezirken zu machen und in der Gemeinde Bockelnhagen, die damit ihre Zerstückelung vor Augen sah, war die Aufregung hierüber eine bedeutende. Man bezweifelte jedoch schließlich daß dergleichen im Gange, denn man hielt eine solche sozialpolitisch unbegreifliche Maßregel nicht für möglich. Jetzt nun schreibt der „Bote von der Allerburg": „Es ist nun entschieden, daß die Rittergüter aus dem Gemeindebezirk ausscheiden und selbstständige Gutsbezirke werden sollen. Der übrig bleibende Theil der Gemeinde will für sich eine Gemeinde bilden. Das wird wohl schwerlich gelingen. Diese neue Gemeinde wäre auch nicht leistungsfähig. Ob dies Vorgehen aber wohl den konservativen Sinn in der Bevölkerung befestigen wird? Der Bote bezweifelts stark. Es empört ihn aber aufs Tiefste, daß es im preußischen Staate möglich ist, eine große Gemeinde von 900 Seelen zu Gunsten weniger Großgrundbesitzer durch einen Federstrich rechtlos zu machen. Die konservative Partei redet so viel davon, daß die Arbeit und die Persönlichkeit dem Kapitale gleichberechtigt zur Seite gestellt werden sollen. Hier aber gelten die Interessen des Großkapitals alles, und die Interessen der Arbeit und der Persönlichkeit nichts. Man wird sich das merken. Ohne Recht — ein Knecht, — ohne Pflicht — ein Wicht!"

† Leipzig, 6. Nov. Nach Unterschlagung von 6—7000 Mk. ist gestern der in einer hiesigen Weinhandlung angestellt gewesene 40jährige Buchhalter Armin Müller flüchtig geworden. Müller ist von schlanker Gestalt, hat dunkelblondes Haar, blonden Vollbart, blaue Augen, blasses Gesicht und Narben von verheilten Wunden auf Nase und Backen.

† Plauen, 6. Nov. Durch einen Schnitt in einen Finger hatte sich vor einigen Tagen die 34jährige Frau eines Korbmachers hier eine Blutvergiftung zugezogen. Erst schwoll die Hand, dann der Arm und schließlich der ganze Oberkörper an und nach Verlauf einer Woche ist die unglückliche Frau an der Vergiftung gestorben.

† Vor einigen Tagen hat der gothaische Forstreferendar Schober in der Nähe von Finsterbergen bei Friedrichsroda einen prächtigen Seeadler geschossen. Die Flügelbreite des mächtigen Thieres beträgt, wie die Hall. Ztg. meldet, 2,20 Meter.

Localnachrichten.

Merseburg, den 8. November 1892.

** Der Herzog von Anhalt hat dem Herrn Regierungspräsidenten v. Diest hierselbst bei Gelegenheit der Einweihung der wiederhergestellten Schloßkirche in Wittenberg die Commandeur-Insignien 1. Klasse des anhaltischen Hausordens Albrecht des Bären zu verleihen geruht.

** Im königl. Schloßgartenpavillon findet heute Abend 7 Uhr das erste Künstler-Conzert der beginnenden Wintersaison statt. Als Solisten treten auf: Frl. Elisabeth Leisinger, kgl. Hofopernsängerin, Frl. Margarethe Voretzsch (Clavier) und Herr Georg Wille (Violoncell). Wir bemerken übrigens, daß sämmtliche Eintrittskarten zu diesem Conzert bereits seit mehreren Tagen vergriffen sind.

** Die große Liebesgabe des Gustav-Adolf-Vereins ist durch Abstimmung der Hauptvereine, die wegen des Fortfalls der diesjährigen Hauptversammlung schriftlich vorgenommen werden mußte, der Gemeinde Buer in Westfalen zugewiesen worden. Auf die beiden anderen in Vorschlag gebrachten Gemeinden, Heinrichsfelde in Schlesien und Neustadtl in Mähren, entfielen 57 bezw. 43 Stimmen. Die Liebesgabe beträgt 17 536 Mark. Als Ort der nächsten Hauptversammlung ist, gleichfalls durch schriftliche Abstimmung, Bremen gewählt worden.

** Nach Verfügung des Reichs-Postamtes ist es von jetzt ab den Eilboten gestattet, gewöhnliche frankirte Eilbriefsendungen in den Hausbriefkasten oder Briefeinwurf des Empfängers zu legen, sofern der Brief 2c. an den Empfänger oder an eine andere zur Empfangnahme berechtigte Person nicht ausgehändigt werden kann. Der Eilbote hat in jedem Falle zunächst die persönliche Ablieferung zu versuchen und den Hausbriefkasten erst dann zu benutzen, wenn letzterer nicht ausführbar ist. Ausgeschlossen von der Niederlegung im Hausbriefkasten 2c. bleiben Eilbriefsendungen mit dem Vermerk „Eigenhändig."

** Die Einstellung der Rekruten ist jetzt erfolgt und es entsteht dadurch für Viele das Interesse, die wichtigsten Bestimmungen über die portofreien Sendungen an die aktiven Militärmannschaften, welche Begünstigung sich bis zum Feldwebel erstreckt, kennen zu lernen. Die Adresse muß die genaue Bezeichnung der Compagnie, Escadron 2c., sowie das Regiment resp. Bataillon, Batterie oder Abtheilung, den Garnisonort und Vermerk: „Soldatenbrief! Eigene Angelegenheit des Empfängers" enthalten, sofern der Brief dem Adressaten nicht Porto auferlegen soll. Das Gewicht einer derartigen Soldatenbrief-Sendung darf nich mehr als 60 Gramm betragen. Postanweisungen mit Beträgen bis zu 15 Mk. kosten nur 10 Pf., Packete bis zu 3 Kilogr. (6 Pfd.) auf alle Entfernungen nur 20 Pf. Porto Stadtpostsendungen und Sendungen aus dem Landbestellbezirk der hiesigen Postanstalt, sowie alle Briefe, welche schwerer sind als 60 Gramm, Postanweisungen über 15 Mk., alle Geldbriefe, Streifbandsendungen und Packete über 3 Kilogr. zahlen das gewöhnliche Porto, brauchen daher den Vermerk: „Soldatenbrief 2c." nicht zu tragen.

** Bezüglich der Bestimmungen über die Sonntagsruhe laufen noch immer irrige Auffassungen mit unter. Die Sonntagsruhe besteht heute nur für das Handelsgewerbe, nicht aber für die praktische Ausübung des Handwerkes, ebenso wenig für die Industrie. Der Betrieb im Handwerk und in den Fabriken unterliegt zur Stunde ausschließlich den polizeilichen Vorschriften über die Sonntagsfeier und hat mit den ganzen Bestimmungen über die Sonntagsruhe absolut nichts zu thun. Die Sonntagsruhe-Bestimmungen, welche Handwerk und Industrie in Mitleidenschaft ziehen, werden auch kaum vor dem 1. April 1893 Giltigkeit gewinnen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691318921108-17/fragment/page=0005

** ¡Einen frechen Schwindel versuchte am Sonnabend in später Abendstunde ein fremder junger Mann in einer hiesigen Glaswaarenhandlung. Angeblich im Auftrage eines bekannten Gastwirths forderte er 6 bis 8 feine Stammseidel zur Auswahl, die ihm glücklicherweise nicht verabfolgt wurden, da der Geschäftsinhaber selbst nicht zugegen war. Am andern Morgen stellte sich heraus, daß der genannte Gastwirth keine Ahnung von dem Mißbrauch seines Namens hatte. Man vermuthet, daß der dreiste Bursche, den die Abweisung seines Verlangens sehr verdroß, ein Hallescher Kellner ist, der früher hier in Stellung war.

** Der Handelskammer zu Halle a. S. sind von unterrichteter Seite Mittheilungen über die englische Waaren-Marken-Akte vom Jahre 1887 und über die Auslegungen derselben durch die britischen Zollbehörden zugegangen. Da die Fälle, in denen britische Zollbehörden Waarensendungen aus Deutschland auf Grund der Waaren Marken-Akte mit Beschlag belegten, sich in letzter Zeit gehäuft haben, scheint eine genügende Kenntniß der Bestimmungen des genannten englischen Gesetzes vielfach nicht vorhanden zu sein. Es mag daher darauf hingewiesen werden, daß die obigen Mittheilungen sowie das betreffende Gesetz seinem Wortlaute nach in den Geschäftsräumen der Handelskammer zur Einsichtnahme ausliegen. Zugleich kann daselbst eine Mittheilung über den Verkehr mit den kaiserlichen deutschen Consularbehörden entgegengenommen werden.

** In einem Streitfalle ist als Handelsgebrauch festgestellt worden, daß die Abmachung der Franco-Lieferung nicht die Verpflichtung des Absenders in sich begreift, die Waare gegen Transportgefahren zu versichern, die Sorge dafür liegt dem Besteller bez. Empfänger der Waare ob. Der Versender ist auch zur Tragung der durch die Beförderung erwachsenen Kosten und Gebühren durch das Abkommen der Franco-Lieferung gebunden, wenn nicht weitere Leistungen besonders vereinbart wurden.

** Zwangsmaßregeln zur Aufbesserung der Besoldung der Volksschullehrer in Preußen. Der Kultusminister Dr. Bosse hat, dem Schles. Morgenbl. zufolge, an die Bezirksregierungen folgende bemerkenswerthe Verfügung gerichtet: Nachdem die auf Aufbesserung der unzulänglichen Besoldungen der Volksschullehrer zielenden Maßnahmen durch die Versuche einer gesetzlichen Regelung einen längeren Aufstand erfahren haben, ist es im Interesse der Volksschule, wie des Lehrerstandes, unbedingt erforderlich, das Reformwerk bald zum Abschluß zu bringen, und es ist dies wesentlich erleichtert durch den Umstand, daß durch die Veranlagung zur Einkommensteuer größere Klarheit über die Finanzlage der Gemeinden gewonnen und damit ein sicherer Maßstab für die Verfügung über die der königl. Regierung zu Staatsbeihilfen überwiesenen Mittel gegeben ist. Ich darf annehmen, daß bei einer neuen, den Verhältnissen angepaßten Vertheilung dieser Mittel die Neuregelung der Besoldung sich ohne Ueberbürdung der Gemeinden bewirken läßt. In besonderen Ausnahmen werde ich aus Centralfonds zu helfen suchen. Gegen solche Gemeinden, welche sich der Einsicht verschließen, daß es ihre Pflicht ist, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit für die Bedürfnisse der Volksschule zu sorgen, wird ungesäumt auf dem durch das Gesetz vom 26. Mai 1887 gewiesenen Wege zwangsweise vorzugehen sein.

** Ueber die Wartezeit zur Erlangung einer Altersrente für Versicherte, die am 1. Januar 1891 das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, hat das Reichsversicherungsamt folgende Grundsätze gestellt: Zunächst ist festzustellen, um wie viele Lebensjahre und überschießende volle Wochen das Lebensalter des Versicherten am 1. Januar 1891 das vollendete vierzigste Lebensjahr überstiegen hat. Demnächst ist die so gewonnene Zahl von Jahren und Wochen von dreißig Jahren in Abzug zu bringen, wobei stets das Jahr als ein Beitragsjahr, gleich 47 Wochen, gerechnet wird. Die Differenz stellt an Beitragsjahren und Beitragswochen die Wartezeit dar, welche nach dem Inkrafttreten des Gesetzes jedenfalls noch erfüllt werden muß. Die sämmtlichen bis zum thatsächlichen Beginn der Rentenzahlung entrichteten Beiträge, auch die nicht zum Nachweis der Erfüllung der Wartezeit erforderlichen überschießenden müssen bei Berechnung der Rente in Ansatz gebracht werden, da alle bis zum Beginn der Rentenzahlung entrichteten Beiträge bei Festsetzung der Rente zu berücksichtigen sind. Wenn ein Rentenbewerber einen Theil der bei der Rentenberechnung in Betracht kommenden 1410 Wochen in der vorgesetzlichen Zeit, den anderen nach dem 1. Januar 1891 erfüllt hat, so sind aus der vorgesetzlichen Zeit nur so viele Wochen in Anrechnung zu bringen, als es zur Ergänzung der in die Zeit nach dem Inkrafttreten des Gesetzes fallenden Zahl bedarf. Für Versicherte, welche erst im Jahre 1891 das 71. Lebensjahr vollendet haben, ist der Grundsatz ausgesprochen worden, daß der Rentenbewerber zur Erlangung der Altersrente außer der vorgesetzlichen Beschäftigung nichts weiter nachzuweisen hat, als daß er die nach dieser Gesetzesvorschrift erforderliche Wartezeit vollendet hat: mit der Erfüllung dieser Wartezeit und der Zurücklegung des siebzigsten Lebensjahres ist der Anspruch auf Altersrente erworben, und es setzt die Zubilligung der Altersrente nicht voraus, daß der „Versicherte" noch nach Vollendung des siebenzigsten Lebensjahres eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben müsse.

** Auf Grund des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung und unter Zustimmung des Provinzialrathes wird betreffs der Kaninchenjagd durch den Herrn Oberpräsidenten für die Provinz Sachsen verfügt: § 1. Das Fangen wilder Kaninchen mit Schlingen ist verboten. — § 2. Wer fremde Grundstücke zum Zwecke des Fangens von wilden Kaninchen betritt, bedarf außer der Zustimmung des Jagdberechtigten (§ 17 des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850, Gesetz-Sammlung S. 165) einer schriftlich auf bestimmte Zeit zu ertheilenden Erlaubniß des Eigenthümers oder Nutznießers der betreffenden Grundstücke. Der Jagdberechtigte bedarf dieser Erlaubniß nicht. — § 3. Wer von der ihm ertheilten Erlaubniß (§ 2) Gebrauch macht, hat den Erlaubnißschein bei sich zu führen. — § 4. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. event. Haft bestraft.

** Mars hoch zu Rad! Durch Verfügung des Kriegsministers ist den Offizieren und Mannschaften das Radfahren sowohl im als auch außer Dienst gestattet worden. Bezüglich des Fahrens in den Straßen und auf Promenaden haben jedoch die betr. Garnison-Commandos ꝛc. noch Anordnungen zu treffen. Die Vorgesetzten werden durch Einnehmen einer geraden Haltung, wobei etwas langsamer gefahren wird, gegrüßt. Das Offizierseitengewehr wird in einer Schlinge am linken Handgriff der Lenkstange befestigt, das Mannschafts-Seitengewehr entweder so weit nach vorn geschoben, daß es nicht hindert oder aber aus dem Koppel herausgenommen und auf die Lenkstange geschnallt, es kann auch wie das Offizierseitengewehr getragen werden.

Aus den Kreisen Merseburg und Querfurt.

§ Lützen, 6. Nov. „Die Lützener", so berichtet die Merseburger Stiftschronik, „haben sich ehedem vorgenommen, den 6. Nov., an welchem König Gustav Adolf umgekommen, alle Jahre mit einer Gedächtniß- und Königs-Leichenpredigt zu feiern." Die diesjährige Wiederkehr des Gedenktages der Lützener Schlacht wurde heute von der evangelischen Bürgerschaft Lützens und zahlreichen auswärtigen Theilnehmern feierlich begangen. Unter Glockengeläute, Trommelschlag und den Klängen der Musik der Stadtkapelle wurde, wie die S.-Ztg. berichtet, um $1^1/_2$ Uhr ein Auszug nach dem Denkmal am Schwedenstein gehalten. Der Zug ordnete sich auf dem Marktplatze und umschloß die oberen 6 Klassen der beiden Bürgerschulen, die Geistlichkeit, Magistrat und Stadtverordnete, sowie eine Reihe städtischer Vereine mit ihren Fahnen. Die kirchliche Feier wurde eingeleitet durch den Gesang des Kampf- und Siegesliedes der evangelischen Kirche: „Ein' feste Burg ist unser Gott". Im Anschluß daran hielt Herr Superintendent Begrich eine begeisterte Rede. Nach derselben stimmte die Kapelle die melodische schwedische Nationalhymne an. Gebet, Segen und Gesang des Liedes schloß hier die Feier. Nach der Rückkehr in die Stadt nahm der Zug auf dem Marktplatze Aufstellung an dem Kaiser Wilhelms-Denkmal. Herr Bürgermeister Lenze hielt eine Ansprache, die in einem Hoch auf den Kaiser gipfelte und mit dem Gesange des Liedes „Heil Dir im Siegerkranz" löste sich der Zug auf. Das Denkmal war zu dem Gedächtnißtage sinnig geschmückt.

§ Zu der erledigten evangelischen Diaconatstelle zu Lützen ist der bisherige Predigtamts-Candidat Emil Jacob Franz Held berufen und bestätigt worden.

§ In der Nacht vom 3. zum 4. d. M. ist dem Herrn Pastor Schwanenberg in Altranstädt ein braunes starkes Pferd (Wallach) sowie ein Ackergeschirr gestohlen worden.

(Aus vergangener Zeit.) Es ist ein wichtiger Tag, der **8. November 392**, wennschon er in der Weltgeschichte gewöhnlich weniger beachtet wird, wie es denn nicht Jedermanns Sache ist, anderthalb Jahrtausend entfernt liegende Daten zu beachten. Indeß rechtfertigt die Wichtigkeit des Ereignisses die Besprechung desselben an dieser Stelle. An dem genannten Tage wurde durch den römischen Kaiser Theodosius der Götzendienst im ganzen römischen Reiche verboten. Damit wurde nun das Christenthum nach langen Kämpfen, nachdem es geduldet und verfolgt, eingeführt und aufgehoben worden, endgiltig anerkannt und gleichsam zur Staatsreligion erhoben. Somit wäre denn der 8. November dieses Jahres der 1500. Jahrestag des endgiltigen Sieges des Christenthums über die Nacht des Heidenthums.

Wie kann der Aermste sein Leben verlängern?

Ein langes Leben ist wohl in den meisten Fällen nur die Frucht guter Lebensgewohnheiten und weiser Mäßigkeit. Drei ganz unentgeltliche Naturgaben tragen zur Erhaltung unserer Gesundheit am meisten bei: Wasser, Sonne und Luft. Schon der alte Pindar sagt: „Wasser ist das beste." Es reinigt und erquickt den äußeren und inneren Menschen. Die meisten sind an ihren Krankheiten selbst schuld, weil sie anstatt reines Wasser die alkoholischen Getränke zur Erquickung wählen. Jeder Schluck Alkohol ist ein brennender Versucher unseres Leibes und unserer Seele. In den seltenen Fällen, wo es an reinem Wasser fehlt, wähle man gereinigtes oder gekochtes und dann wieder kalt gestelltes Wasser. Das für die Gesundheit nützlichste Getränk neben Wasser ist Milch, die fast überall billiger zu haben ist als alkoholische Getränke. — Der fleißige Gebrauch des Wassers zu kalten Abwaschungen dient namentlich auch zur Abhärtung des Körpers gegen Erkältungen.

Das zweite Hauptmittel zur Erhaltung des Lebens ist Sonne. Sie giebt dem Körper die wahre Wärme, sie lindert die Schmerzen und heilt den Kranken. Eine sonnige Wohnung ist ein Hauptförderungsmittel der Gesundheit. Wer sie nicht haben kann, gehe wenigstens fleißig in die Sonne und lasse sich von ihr durchglühen. Selbst die heiße Sonne, die der Gesunde zuweilen flieht, ist für den Kranken Erquickung und Labsal.

Die dritte wichtigste Gesundheitsgabe, die sich auch der Aermste umsonst verschaffen kann, ist frische Luft. Jeder kann sie haben in Feld und Wald, in der Ebene und auf der Höhe. Im Freien kann sie uns am meisten erquicken und beleben, und Jeder sollte mindestens 1—2 Stunden am Tage dem Genusse der freien Luft im Tempel der Natur widmen; aber wer es nicht kann und vielleicht mit oder ohne Schuld krank und gebrechlich ist, der lasse die frische Luft wenigstens in sein Zimmer herein und er wird dadurch sein Leben verlängern. Frische Luft ist uns nöthig bei Tag und Nacht. Wir rathen dringend, auch in der Nacht wenigstens im Nebenzimmer ein Fenster offen zu lassen, damit die freie Luft auch den Schlummernden erquicke. Ueber den Einfluß der Pflanzen auf die Zimmerluft spricht sich Professor Ebermeyer in den „Deutschen Monatsheften" folgendermaßen aus: „Die Pflanzen haben im Vergleich zu Menschen und Thieren auf die chemische Zusammensetzung der Luft in geschlossenen Räumen eine sehr geringe Einwirkung. . . . . Unter Umständen können Zimmerpflanzen sogar zur Verschlechterung der Luft beitragen. Abgesehen von der Kohlensäureproduction durch die Athmung der Pflanzen, insbesondere während der Nacht und in blühendem Zustande, kann schon der Moderduft belästigen, der aus der Erde des Blumentopfes sich erhebt, aber noch mehr die übelriechenden Gase, die sich entwickeln, wenn zur Zimmerpflanzencultur Düngemittel thierischen Ursprungs (Leimwasser, Blutmehl, Hornspäne, Knochenmehl u. s. w.) verwendet werden. Wenn auch ein gutgepflegter Blumentisch mit Recht der Stolz der meisten Hausfrauen ist und die Blumenzucht in den Zimmern zu einer der schönsten, belehrendsten und dankbarsten Beschäftigungen gehört, so muß doch die vielfach verbreitete Ansicht, daß die Zimmergewächse gleichzeitig eine verbessernde Wirkung auf die Luft bewohnter Räume ausüben, als irrig bezeichnet werden. Das einzige Mittel, um in unseren Wohnungen möglichst reine, geruchlose Luft zu erhalten, ist und bleibt der Luftwechsel, den wir durch Oeffnen des oberen Theiles der Fenster oder durch künstliche Ventilation erzielen. Aber selbst in gut gelüfteten Wohnungen ist der Gehalt an Kohlensäure und organischen Stoffen stets merklich größer als im Freien. Um auch des Nachts in den Schlafzimmern möglichst reine Luft zur Verfügung zu haben, findet das Schlafen bei theilweise geöffneten Fenstern mehr und mehr Eingang. Um Erkältung zu vermeiden, stelle man das Bett so, daß es keiner Zugluft ausgesetzt ist. Da wo Jalousien vorhanden sind, lasse man dieselben nachts herunter und öffne den oberen Theil eines Fensters je nach der Jahreszeit ganz oder halb, oder lehne die Fensterflügel nur leise an. Wer diese Regel beobachtet, der wird finden, daß sein Schlafzimmer morgens niemals den charakteristischen, unangenehmen Geruch schlechter Zimmerluft besitzt".

Vermischtes.

* (Die Cholera.) Die heute vorliegenden Telegramme melden aus Budapest 11 Erkrankungen und 2 Todesfälle, aus der Brüsseler Vorstadt Molenbeek 5 bezw. 3, aus Breda 3:1, Lüttich 3:2, aus mehreren kleineren holländischen Ortschaften zusammen 8:3 und aus Amsterdam 0:1. Die Sanitäts-Commission der Schelde verfügte, daß die Herkünfte aus allen holländischen Häfen, einschl. Amsterdam und Rotterdam, von jetzt ab nur noch einer einfachen Besichtigung unterliegen sollen. Die 24stündige Beobachtung der Herkünfte aus Frankreich bleibt bestehen. Die Herkünfte aus den russischen Ostseehäfen sollen ebenfalls

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691318921108-17/fragment/page=0006

nur noch 24 Stunden hindurch beobachtet werden; die Beobachtung derjenigen aus Hamburg ist auf zwei Tage herabgesetzt worden.

v. S. (Aus Antwerpen), 9. November. Die Cholerea ist hier vollständig erloschen und mit ihrem Verschwinden beginnt auch der frühere lebhafte Verkehr in unserm Hafn sich wieder zu regen. Das gilt vor allem von der Auswanderung, die seit einiger Zeit total ins Stocken gerathen war, dafür aber jetzt um so gewaltigere Dimensionen annimmt. Gestern Abend um halb sieben z. B. ergoß sich nach dem Einlaufen der Züge von Deutschland eine solche Menschenmenge aus dem Hauptbahnhofe, daß hierdurch vor demselben eine förmliche Hemmung des Verkehrs entstand. Ueber diese Wendung der Dinge herrscht natürlich hierselbst die allgemeinste Befriedigung, denn die Lähmung des Verkehrs während der Cholerazeit lastet wie ein drückender Alp auf der Bevölkerung und mit banger Sorge dachten besonders die ärmeren Klassen an den kommenden Winter. Mit besonderer Genugthuung hat man hier auch die Nachricht aufgenommen, daß die neu zu erbauenden großen Schnelldampfer der Red Star Linie nicht, wie eine Zeit lang behauptet wurde, in Vlissingen, sondern gleichfalls in Antwerpen anlegen werden. Dagegen werden dieselben unter amerikanischer anstatt unter belgischer Flagge segeln. — Eine Omelette fin de siècle war hierselbst gestern am Südbahnhofe zu sehen. Durch ein Versehen gerieth nämlich dort ein Güterzug auf ein falsches Geleise und stieß so heftig mit einem andern zusammen, daß mehrere Waggons total zertrümmert wurden. Einer dieser Waggons enthielt 10000 Kilo Eier und ein anderer eine fast ebenso große Quantität Butter, und die zerbrochenen Eier vereinigten sich nun mit der zerquetschten Butter auf dem Boden zu einem ungeheuren, noch des Backens entgegenharrenden Pfannenkuchen. Bei diesem Anblicke erwachte in dem Haupte des Stationsvorstehers eine vortreffliche Idee. Er entsandte einen Boten nach dem nahen Arbeiterviertel, und wenige Minuten später rückte eine ganze Armee von Weibern und Kindern an, die mit allen möglichen Gefäßen bewaffnet waren und diese in wilder Hast mit der kostbaren Mischung zu füllen suchten. Ohne Prügel ging es bei diesem Wettkampfe nicht ab und verschiedene Personen wurden hierbei selbst in den Brei hineingeschleudert, aber im allgemeinen herrschte doch eine außerordentliche Fröhlichkeit wegen der reichen Beute und es wurde an diesem Tage in der Nähe des Südbahnhofes so wacker Pfannenkuchen gebacken und gegessen, daß verschiedene Personen an den Folgen des überreichlichen Festmahles erkrankten.

* (Eisenbahnzusammenstoß.) Wie aus Trier gemeldet wird, stieß ein Militärzug mit 1500 Rekruten bei Karthaus mit einem Luxemburger Güterzuge zusammen. Eine Locomotive wurde zertrümmert, ein Bremser ward schwer verletzt.

* (Der Schiffbruch der „Rumania.") Von Peniche (portugiesische Küste) wird dem Reuter'schen Bureau am 4. November gemeldet: Schiffstrümmer und Leichen des gescheiterten Dampfers „Rumania" werden noch fortwährend an das Land gespült. Es ist jedoch noch nicht gelungen, der Leichen habhaft zu werden. Ein großer Theil der Ladung der „Rumania" wurde heute geborgen. Sie wurden in den Zollschuppen von Peniche gebracht. Mit der heute eingetretenen Hochfluth wird wohl alle Hoffnung, mehr zu retten, verschwunden sein. Im ganzen sind bis jetzt 25 Leichen bei den verschieden Dörfern an das Land geschwemmt worden. Es hält namentlich schwer, die Frauenleichen zu identifiziren. Die meisten Leichen befinden sich sich schon in starker Verwesung. Viele sind auch verstümmelt.

* (Sardinische Räuber.) In der Nacht zum Donnerstag drangen in der Gemeinde Villasor (Distrikt Cagliari) 8 bewaffnete Räuber in ein Haus, dessen Eigenthümer, Monti, halb angekleidet auf den Kirchenplatz flüchtete und Sturm läutete. Zwischen den herbeigeeilten Bewohnern und den Räubern entstand ein heftiger Kampf; der Sindaco des Ortes wurde durch einen Revolverschuß getödtet. Die Briganten entkamen.

* (Furchtbare Stürme) haben auf dem Michigansee in der letzten Zeit gewüthet. Der Verlust in den letzten 5 Tagen wird auf 450000 Dollars veranschlagt. Ueber ein Dutzend Schiffe sind gescheitert und 25 Personen ertrunken.

* (Ein Geistlicher als „armer Reisender".) Vielen Lesern ist es wohl noch erinnerlich, daß vor einigen Jahren der Theologe Paul Göhre drei Monate als Fabrikarbeiter lebte und arbeitete, um aus eigener Erfahrung das Dasein, die Leiden und Freuden unserer deutschen Arbeiterschaft kennen zu lernen — die Frucht dieses Studiums war bekanntlich das vielbesprochene Buch „Drei Monate Fabrikarbeiter". Vor einiger Zeit hat es auch der Pastor Wangemann von Bielefeld unternommen, als reisender Handwerksbursche Rheinland, Westfalen und Hannover zu durchstreifen in der Absicht, die Lage der „armen Reisenden", die Einrichtung und Wirksamkeit der Verpflegungsstationen, die Thätigkeit der Aufsichtsbehörden gründlich zu erforschen. In Stolzenau an der Weser stieß aber dem Pastor ein Abenteuer zu, das nach Lage der Dinge gar nicht ausbleiben konnte. Nachdem er seine Verpflegungsmarke für die Herberge durch Holzspalten, Straßenfegen, u. s. w. gründlich abverdient, saß er abends in der Herberge mit einem „echten" armen Reisenden beim Würfelspiel, als plötzlich ein Gendarm eintrat und die Anwesenden aufforderte, unverzüglich ihre Militärpapiere vorzulegen. Der Herr Pastor, der wohl im Besitze eines falschen Wanderbuches und einer echten Legitimation war, ein Militärpapier aber nicht sein eigen nannte, wurde als unsicherer Heerespflichtiger ins Gefängniß abgeführt und hier blieb ihm weiter nichts übrig, als sich in seiner Eigenschaft als Geistlicher auf einer Studienreise zu erkennen zu geben. Daß das Erstaunen der Beamten nicht gering war und daß man Herrn Wangemann alsbald der goldenen Freiheit zurückgab, braucht eigentlich wohl nicht weiter betont zu werden. Herr Wangemann ist ein Sohn des bekannten früheren Missionsdirektors. Man darf ihm in Rücksicht auf sein Unternehmen die Anerkennung seines Muthes und seiner Energie nicht verlagen.

* (Streik.) London, 5. Nov. Der schon Mitte October als beabsichtigt angekündigte große Ausstand der Baumwollen-Industrie-Arbeiter von Lancashire hat heute seinen Anfang genommen; es sind nahezu 50000 Arbeiter, welche die Arbeit niederlegen.

* (Der schwarze Tod.) Nach dem amtlichen Berichte des Generalgouverneurs von Turkestan ist bekanntlich in dieser Provinz, der Cholera auf dem Fuße folgend, der „schwarze Tod" ausgebrochen. Am 10. September erschien die Seuche plötzlich in Askabad und in 6 Tagen waren von 30000 Einwohnern 1303 todt. Hierzu bemerkt das „British Medical Journal": Die schwarze Pest ist im westlichen Asien nie ausgerottet worden. Wie ein Samum bricht die Seuche plötzlich in einem Distrikt auf und fordert mehr Opfer als Cholera und Typhus. Sie ergreift Menschen und Thiere und verschwindet ebenso plötzlich wieder wie sie gekommen ist, so daß die Aerzte keine Zeit haben, ihr Wesen und die Art ihrer Verbreitung zu untersuchen. Ihr Auftreten in Askabad bildete keine Ausnahme. Nach 6tägigem Wüthen hörte die Pest auf und hinterließ keine Spur als die Leichen ihrer Opfer. Diese gingen so schnell in Verwesung über, daß nicht einmal eine Leichenschau gehalten werden konnte.

* (Dem Berliner Aquarium) ist aus Rovigno am Adriatischen Meere eine „Ausbeute des Meeres" eingeliefert worden, wie es solche überhaupt noch nicht bekommen hat. In einem etwa 20 Schritt von der Station ausgelegten Fischkorbe wurde ein Polyp oder Krake (Octopus) gefangen, dessen Arme reichlich 1 m lang sind, sodaß das Thier mit ausgestreckten Armen etwa 2½ m spannt. Dieser Fang erregte nicht nur wegen der Größe des Thieres und der eigenthümlichen Art der Erlangung, sondern auch durch den Umstand, daß bisher bei Rovigno in der nördlichen Adria solche gewaltige Polypen oder „Tintenfische" noch nicht beobachtet wurden, erhebliches Aufsehen. Am Freitag kam das Beutestück in einem meterhohen, etwa anderthalb Meter weiten und mit Meerwasser versehenen Zuber an. Es war mehr todt als lebendig, und zwar in Folge der herrschenden kalten Witterung, welche die Temperatur des Wassers auf 6 Gr. herabgedrückt hatte. Nachdem man den Polypen jedoch in ein anderes Gefäß geschafft und das Wasser durch vorsichtiges Zufließenlassen des im Aquarium verwendeten auf 13 Gr. gebracht hatte, erholte er sich zusehends, und gleich nach seiner Uebersiedelung in das für ihn bestimmte Becken begann er, hinter einem Steinwall sich zurückziehend, die mit dem alten Athemwasser in die Mantelhöhle und an die Kiemen gelangten Schmutztheilchen und abgelösten Hautpartikel mit großer Gewalt durch seinen „Trichter" auszustoßen. Nun hatte man gewonnenes Spiel. Der Krake hat sich denn auch ganz wohnlich eingerichtet und aus zusammengeschleppten Steinen eine Verschanzung erbaut, hinter welcher er sich gern aufhält. Da er mit dem Vermögen des Farbenwechsels ausgestattet, die Farbe seines Körpers der des felsigen Hintergrundes genau anpaßt, so nehmen ihn viele bei oberflächlicher Hinschau gar nicht wahr, bis ihn vielleicht einer der acht geschmeidigen und doch so muskulösen Arme durch leichte Schlangenwindungen verräth. Als Nahrungsthiere sind ihm Krabben und Garneelen beigegeben. Der Krake bildet jetzt nächst dem Gorilla das hervorragendste Schaustück des Aquariums.

* (Leerstehende Wohnungen in Berlin.) Daß 40000 Wohnungen, wie die „Baugewerksztg." behauptet hatte, gegenwärtig in Berlin leer stehen, wird in einer Zuschrift an die „Voss. Ztg. als unrichtig bezeichnet. Die periodischen Veröffentlichungen der städtischen Behörden ergeben, daß kaum bei vierte Theil dieser Zahl leer steht, und dabei seien noch alle leeren Geschäftsräume, Stallungen, Schuppen und sonstigen leeren Räume, sowie die wegen Abbruch und Neubau nicht vermietbeten Räume eingerechnet. Ebenso sei es unrichtig, daß in den neuen Häusern am Kurfürstendamm auf jedes Zimmer etwa 600 Mark Miethe kommen. Es kann sich ein Jeder überzeugen, daß dort in diesen mit allen Bequemlichkeiten gebauten Häuser mit Garten auf das Zimmer durchschnittlich wenig über 300 Mark kommt, während für gleiche Wohnungen in den neuen modernen Häusern der älteren Stadttheile wohl 600 Mark für das Zimmer bezahlt wird.

* (Eisenbahnabenteuer.) Der Bankier Waldmann aus Odessa reiste vor einigen Tagen von Kiew nach Warschau, um sich von dort nach Wien zu begeben. Herr Waldmann befand sich in einem Coupé erster Klasse mit zwei Damen, die sich ihm als Wienerinnen vorstellten und mit denen er sich in deutscher Sprache unterhielt. Einige Stationen vor Warschau verließ die eine Dame den Zug und bat Herrn Waldmann, der Beschützer ihrer Schwester zu sein. Die zurückgelassene Dame und Herr Waldmann tranken hierauf eine Flasche Wein, und der Bankier schlief alsbald ein. Als er in Warschau erwachte, war die Dame verschwunden und mit ihr seine Ledertasche, in welcher sich 8000 Rubel Werthpapiere, sowie 7000 Francs in Baarem befanden. Von dem Vorfalle wurden sämmtliche Stationen telegraphisch avisirt, doch konnte keine Spur von den Diebinnen entdeckt werden.

* (Eine heitere Schmugglergeschichte), welche dieser Tage passirt ist, wird von der deutsch-belgischen Grenze gemeldet. Der in der Gegend sich aufhaltende Bischof und seine Begleitung fuhren in zwei Landauern in amtlichen Geschäften über die Grenze, wo sie drei Tage verbleiben wollten. Aber schon am nächsten Tage verbreitete sich das Gerücht, er wolle schon nach eintägigem Aufenthalte zurückreisen, und wirklich fuhren bald darauf drei feine Landauer über die Grenze und einer der Insassen ertheilte den „oberhirtlichen" Segen. Als am dritten Tage der wirkliche Bischof durchkam, sahen die belgischen Zöllner ein, welcher Streich ihnen gespielt worden war. Der erste, der vermeintliche Bischof, war der Führer einer gerieben Bande von Tabakschmugglern, denen es gelungen war, eine erhebliche Masse Tabak zu schwärzen.

* (Ein reicher Bettler.) In Avignon starb dieser Tage ein alter Bettler Namens Marcelin, der seit Jahrzehnten von öffentlicher Mildthätigkeit gelebt hatte. Als man ihn einsargte, fand man, in Kleider eingenäht, Werthpapiere in der Höhe von mehr als einer halben Million, sowie eine letztwillige Aufschreibung, wonach er die Stadt und deren wohlthätige Anstalten gleichtheilig zu Erben einsetzte. Vor Jahresfrist ließ der Bettler-Millionär seine Schwester buchstäblich verhungern; sie starb im Krankenhause an Entkräftung.

* (Der Sieg der Tugend.) Die in Tientsin erscheinende chinesische Zeitung „Shipao" bringt in ihrer Ausgabe vom 5. September folgendes: „Wie ein Herr, der vor einigen Tagen aus Tsun-hua-chou gekommen ist, uns mittheilt, zeigen sich dort seit Ende Juli gegen Abend Wölfe in Rudeln von über hundert Stück; theils liegen sie auf den Wegen und kauern auf den Feldern, theils durchstreifen sie Thäler und Schluchten. Sehen sie einen Menschen vorübergehen, so verfolgen sie ihn und zerreißen ihn, wenn es ihm nicht gelingt, schnell zu fliehen. Sie fressen ihn nicht auf, sondern beißen ihm nur die Kehle durch. Auch von kleinen Bären werden jetzt heimtückische Angriffe auf Menschen gemacht. In der Stille der Nacht hört man bei Tagesgrauen, wenn der Wind sich erhebt und der Mond untergeht, ihr Geheul „Hai-au", das jeden, der es vernimmt, mit Entsetzen erfüllt. Da in den Dörfern in der Umgegend der Stadt Tsun-hua bereits einige 30 bis 40 Personen zerrissen sind, so herrscht ein solcher Schrecken im Volke, daß gegen Abend sich niemand mehr auf die Straße wagt und der Verkehr aufhört. Es fragt sich nun, wie diesem Uebel ein Ende zu machen ist. Da nach glaubwürdigen Ueberlieferungen wegen der Tugend des Sung-chün die Tiger sich über den Fluß zurückzogen und die Tressichkeit des Han-king die Krokodile verscheuchte (Sung-chün und Han-king sind frühere Gouverneure jenes Gebietes), so ist Hoffnung vorhanden, daß, wenn die Ortsbeamten, denen die Sorge für das Wohl des Volkes obliegt, persönlich ein edles Leben führen und weise ihres Amtes walten, die wilden Thiere gegen die Tugend nicht standhalten können, es nicht mehr wagen werden, Menschen zu zerfleischen, und allmählig ganz verschwinden, denn weshalb sollte die Tugend der Alten denn unerreichbar sein?"

* (Schnell bedient.) Die in türkischer Sprache erscheinenden Zeitungen Constantinopels veröffentlichen folgende amtliche Bekanntmachung; „Um die Trockenheit aufhören zu machen, welche seit Monaten herrscht, hat Se. Maj. öffentliche Gebete angeordnet. Diesem Befehle entsprechend hat sich gestern der zweite Imam der Sophienmoschee nach Kiathne (Süße Wasser von Europa) begeben, begleitet von etwa 50 Geistlichen. Unmittelbar nach den Gebeten begann ein wohlthätiger Regen zu fallen. Se. Maj. haben dem Imam ein Geschenk von 10 Pfund und jedem der fünfzig Geistlichen eines von 2 Pfund überreichen lassen."

* (Korsische Generale in Venezuela.) Zwei aus Ajaccio stammende Korsen, Montecatini und Zapalla, die vor mehreren Jahren aus ihrer Heimath auswanderten, um in fernen Ländern ihr Glück zu machen, bekleiden gegenwärtig und nachdem sie fast die halbe Welt durchwandert haben, den Rang von Generalen in Venezuela. Staunenerregend ist vor allem die militärische Carrière, die Montecatini gemacht hat. Noch vor einem Jahre lebte er als schlichter Grubenarbeiter in Haiti, als echter heißblütiger Korse ließ er sich jedoch bald von der Politik umgarnen und betheiligte sich an einem Aufstande zum Umsturze der herrschenden Regierung. Die Folge war, daß Montecatini, nachdem der Putsch mißlungen, bei Nacht und Nebel davonlaufen mußte; er kam nach Venezuela, wo er infolge seines bedeutenden fachmännisch-praktischen Wissens bald zum Direktor der Goldminen von Chacao ernannt wurde. Er hatte jedoch seine einträgliche Stellung noch nicht angetreten, als die vom General Crespo, der von Montecatini's persönlicher Tapferkeit gehört hatte und bei der Ernennung von Offizieren nicht sehr wählerisch zu Werke ging, trug dem Korsen den Oberbefehl über die Artillerie an; Montecatini nahm den Ehrenposten nur unter der Bedingung an, daß auch sein Freund und Landsmann Zapalla eine führende Stellung bei dem Heere der Aufständischen erhalte, und diese Bedingung wurde erfüllt. Montecatini und Zapalla sollen nun thatsächlich viel zum Siege der Truppe Crespo's beigetragen haben. Montecatini nahm an fast allen Schlachten des Bürgerkrieges theil und zeichnete sich besonders bei Bolivar aus, wo er an der Schulter verwundet wurde. Seine heldenhafte Führung der Artillerie während der Belagerung von Valencia und Puerto Cabello trug ihm in einem Tagesbefehl des Generals Crespo an das Heer das Lob ein, daß er nächst Napoleon der bedeutendste korsische Heerführer sei. General Montecatini ist gegenwärtig 52 Jahre alt; er sowohl wie ein etwas älterer Freund Zapalla können noch heute weder lesen noch schreiben.

* (Immer vorschriftsmäßig) Während am vorigen Sonnabend der Pariser Schnellzug zwischen den Stationen Verviers und Ensival einen langen Tunnel durchfuhr, fiel der Küchenjunge des Restaurationswagens, im Begriff, einen Eimer voll Spülwasser auszuschütten, gerade in dem Augenblicke von der Plattform des Wagens, als der von Spaa kommende Schnellzug in entgegengesetzter Richtung in den Tunnel einlief. Der Junge hatte die Geistesgegenwart, ruhig liegen zu bleiben, bis beide Züge vorbeigefahren waren und lief dann, nur leicht durch den Fall verletzt, nach der Station Ensival. Der dortige Stationsvorstand ließ dem vom Tode Erretteten den nöthigen ärztlichen Beistand zutheil werden und setzte sodann ein Protokoll auf über folgende Zuwiderhandlungen gegen die bahnpolizeilichen Vorschriften, deren der Junge sich schuldig gemacht hatte: 1. Von einem im Gange befindlichen Zuge abgesprungen zu sein; 2. von der verkehrten Seite abgesprungen zu sein; 3. ohne ministerielle Erlaubniß den Schienenweg betreten zu haben.

* (Eisenbahngespräch.) Wie schön ist doch die weite, weite Welt! Ah, Sie sind Kassirer?

* (Nie ohne Gummi.) Sie haben stets Gummischuhe an? — Ja, ohne Gummi gehts mal bei mir nicht. Früher, eh' ich Bankerott machte, fuhr ich auf Gummirädern, nun gehe ich auf Gummi.

(„Deutsche Wespen.")

Gerichtsverhandlungen.

— Elberfeld, 4. Nov. Die Strafkammer verurtheilte den Redacteur der antisemitischen „Rheinischen Wacht" zu Elberfeld, Gerhard ten Winkel, wegen Beleidigung des Staatsanwaltes Baumgardt, des Landgerichtsrathes Brixius und des Landgerichts Cleve bei Besprechung des Falles Buschhoff zu 3 Monaten Gefängniß.

— Leipzig, 3. Nov. Der Redacteur der „Halberstädter Sonntagszeitung", Hr. Wilhelm Osterburg, hatte einem andern sozialdemokratischen Blatte einen Artikel entnommen, der sich mit den Arbeiterverhältnissen in der Wurzener Kunstmühle, Aktiengesellschaft, deren Director der frühere Besitzer Krietsch ist, beschäftigte. Auf den von Hrn. Krietsch gestellten Strafantrag verurtheilte das Landgericht Halberstadt am 17. Aug. Hrn. Osterburg wegen Beleidigung zu 200 Mk. Geldstrafe. Es wurde in dem Urtheile u. a. ausgeführt: Der Angeklagte hatte kein Recht, den Arbeitgebern entgegenzutreten, auch nicht als Redacteur einer sozialdemokratischen Zeitung, denn er ist nicht als Anwalt der Arbeiter berufen. Der ganze Schmähtopf ist auch objektiv nicht dazu angethan, berechtigte Interessen wahrzunehmen; er enthält politische Schlagwörter, die zur Verhetzung der Arbeiter dienen sollen. Die vom Angeklagten eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht verworfen.

— Magdeburg, 4. November. Das hiesige Schwurgericht verhandelte an zwei Tagen gegen den Bergarbeiter Friedrich Erbs und den Bergmann Samuel Schröder aus Förderstedt wegen Jagdvergehens und versuchten Mordes. Die Geschworenen bejahten sämmtliche Schuldfragen. Demgemäß verurtheilte der Gerichtshof: Erbs wegen versuchten Mordes und Jagdvergehens in je 2 Fällen zu 12 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust und Polizeiaufsicht; Schröder wegen versuchten Mordes und Jagdvergehens zu 8 Jahren 3 Monaten Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust und Polizeiaufsicht. Gleichzeitig wurde auf Einziehung der bei der That gebrauchten Gewehre erkannt. Nach dem Anklagebeschlusse sind beide Angeklagte dringend verdächtig, in der Nacht zum 1. März 1888 in der Nähe der Gewerkschaft Neu-Staßfurt in Löderburger Flur 1. an Orten, an denen sie zu jagen nicht befugt waren, die Jagd ausgeübt zu haben, und zwar unter den erschwerenden Umständen a) gemein-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691318921108-17/fragment/page=0007

schaftlich, b) zur Nachtzeit, c) gewerbsmäßig; 2. bei Unternehmung ihres Vergehens, um sich der Ergreifung auf frischer That zu entziehen, versucht zu haben, vorsätzlich einen Menschen zu tödten, indem sie auf dem der Firma Wennecke, Hecker und Comp. gehörigen Jagdgebiet dem Wilde nachstellten, und als sie hierbei von dem Förster Balke und dem Forstaufseher Falley verfolgt wurden, auf diese schossen, sodaß Falley an den Beinen, am linken Arm und an der Brust verletzt wurde. Erbs wird ferner beschuldigt, durch zwei weitere Handlungen in der Nacht zum 17. Nov. 1888: 1. auf Athersleber Feldflur gemeinschaftlich mit den Bergleuten Kenns und Werner die Jagd ausgeübt zu haben, und 2. versucht haben, einen Menschen zu tödten, indem er, als er auf dem Anstand an einer Rübenmiete liegend, den Arbeiter Beckmann aus Börnecke, den er auf sich zukommen sah, in der Meinung, er sei ein Feldschutzbeamter und wolle ihn festnehmen, niederschoß, sodaß Beckmann lebensgefährliche Verletzungen davontrug. Schröder ist inzwischen, am 7. Oct. 1891, vom Schwurgericht zu Halberstadt wegen Mordes zum Tode verurtheilt.

— Zwickau, 4. November. Ein Raben-Elternpaar hatte sich dieser Tage vor dem hiesigen Landgericht zu verantworten. Die Angeklagten hatten ihr Kind, ein zehnjähriges Mädchen, vollständig entblößt, 5 Stunden lang in den sogenannten spanischen Bock gespannt und dabei mit einem Stock schwer mißhandelt. Das Kind wurde in bewußtlosem Zustande von einem Schutzmanne aufgefunden und aus seiner schrecklichen Lage befreit; sein Leben war lange Zeit hindurch gefährdet. Der unmenschliche Vater wurde zu zwei Jahren, die anscheinend noch schwerer belastete unnatürliche Mutter zu drei Jahren Gefängniß verurtheilt.

Königlich Preußische Lotterie.

(Ohne Gewähr.)

Ziehung vom 4. November 1892.
16. Tag (Vormittag.)

15 000 Mk. auf Nr. 62016.
10 000 Mk. auf Nr. 33202 73800 91560 143927 182912.
5000 Mk. auf Nr. 97871 140054 146111 184457.
3000 Mk auf Nr. 9102 10490 29262 21777 28587 38111 43663 60335 63451 64584 65188 65816 72874 77761 88210 98557 100580 102467 103805 104179 108551 142798 147702 153916 171925 184283 185304
1500 Mk. auf Nr. 2836 4941 8539 24263 26971 28617 45104 44244 46002 47626 53133 59023 64993 72404 80765 82188 87665 89459 96714 98423 112139 116735 119237 120146 120432 122257 128353 130220 149515 163311 171269 171559 172100 172187 172599 174260 177028 180718.

Nachmittag.

150 000 Mk auf Nr. 14817.
15000 Mk. auf Nr. 108182 126699.
10 000 Mk. auf Nr. 174227.
5000 Mk. auf Nr 42418 100866.
3000 Mk. auf Nr. 9884 9942 11472 12529 42370 42479 43317 44457 45231 48444 70281 83302 96359 97484 100033 104231 116978 117520 132226 135276 137389 143890 170070 171157 174844 178854 181405 187084 188403.
1500 Mk. auf Nr. 1954 2842 15735 23821 25365 29707 33689 39872 41479 45156 46613 51470 54711 55944 62272 72469 79187 85112 107412 109266 119485 131732 142421 144287 145500 160660 166590 174348 184292.

Börsen-Berichte.

Halle, 5. Novbr. Bericht über Stroh und Heu, mitgetheilt von Otto Westphal. (Sämmtliche Preise gelten für 50 kg.) Roggen-Langstroh (Handdrisch) 1,75—2,50 Mk. Maschinenstroh: Weizenstroh 1,00 Mk., Roggenstroh 1,35 Mk. Wiesenheu 4,20—6,00 Mark. Kleeheu 4,25 Mk. Torfstreu 1,20 Mk.

Ball-Seidenstoffe von 75 Pfg. bis **13,65** per Meter — sowie **schwarze, weiße und farbige** Seidenstoffe von **75 Pfg.** bis **Mk. 13,65** per Meter — glatt, gestreift, karrirt, gemustert, Damaste 2c. (ca 240 versch. Qual. und 2000 versch Farben, Dessins 2c.) Porto- und zollfrei. Muster umgehend.
Seiden-Fabrik G. Henneberg (k. u. k. Hofl.), **Zürich.**

Anzeigen.

Für diesen Theil übernimmt die Redaction dem Publikum gegenüber keine Verantwortung

Kirchen- und Familien-Nachrichten.

Dom. Getauft: Ida Antonie Ella, T. des Geometers Thiel. — Getrauet: der Unteroffizier der 5. Escadron im Königl. Thüring. Husaren-Regmt. Nr. 12 Franz Otto Schröter hier mit Frau Emilie Albertine Olga geb. Wurzler.

Stadt. Getauft: Adolf Oswald, S. des Tischlers Hoffmann; Friedrich Wilhelm Gustav, S. des Handarb. Täubert; Adolf Richard, S. des Handarb. Hoppe; Friedrich Gustav, S. des Schlossers Rudloff; Hermann Otto, S. des Handarb. Jahreiß; Karl Paul, S des Müllers Ellinger; Robert Paul, S. des Maurers Horn. — Getrauet: der Kaufmann K. R. Schurig hier mit Frau A. A. geb. Lisson. — Beerdigt: den 4. November der Gürtlermeister Bland; den 5. der jüngste S. des Formers Brandenburger; der Handelsmann Bauer.

Neumarkt. Getauft: Hermann Paul Walter, S. des Nachtpolizei-Sergeanten Helm; Anna Minna, T. des Handarb. Mortann. — Getrauet: der Bahnarb. A. C. O. Reichmann mit Frau F. M. H. Sauerzopfe gen. Gotthardt. — Beerdigt: der jüngste S. des Maurers Schmidt.

Altenburg. Getauft: Wilhelm Gustav S. des Gärtners Hoffmann; Louise Emma Marie, T. des Gärtners Schmidt; Friedrich, S. des Schuhmachers Hübner; Anna Ella, T des Bleilöthers Kleinert. — Beerdigt: den 2. November der S. des Schlossers Lange; den 3. die Ehefrau des Handarbeiters Konniger geb. Haase; den 4. die Ehefrau des verstorb Kreisger.-Raths Brummer geb. Pietsch; der S. des Handarb. Hentschel.

Volksbibliothek. Mittwoch 12—1 Uhr Rathhaus.

Statt jeder besondern Meldung.

Heute Vormittag 9 Uhr entschlief sanft in dem Herrn unser lieber Gatte, Vater, Grossvater und Schwiegervater, der Kaufmann

Friedrich Ludwig Hädicke,

im 85. Lebensjahre.

Die Beerdigung wird Mittwoch Nachmittag 3 Uhr stattfinden.

Merseburg, den 6. Novbr. 1892.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Teuchert, Pfarrer.

Todes-Anzeige.

Sonnabend Abend 1/4 11 Uhr starb nach kurzem aber schweren Krankenlager meine liebe, gute Frau, unsere gute Mutter im 63. Lebensjahre, was hiermit tiefbetrübt anzeigen

F. Linke.
A. Linke.

Merseburg, den 5. November 1892.

Die Beerdigung findet Dienstag Nachmittag 4 Uhr vom Trauerhause, Borwerk 17, aus statt.

Dank.

Allen, die bei dem Heimgange unserer geliebten Mutter, Schwieger- und Großmutter, der Frau Kreisgerichtsrath

Minna Brummer,

uns in so reichem Maaße herzliche Theilnahme erwiesen haben, sagen wir innigsten Dank.

Merseburg, den 6. November 1892.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Civilstandsregister der Stadt Merseburg vom 31. October bis 6. November 1892.

Eheschließungen: der Kaufmann Karl Richard Schuria mit Auguste Anna Lisson, Oberbreitestraße 4; der Uhrmacher Paul Franz Kauf mit Sophie Clara Unger in Weißenfels; der Unteroffizier Franz Otto Schröter mit Emilie Albertine Olga Wurzler, Dom 11.

Geboren: eine unehel. T.; dem Sergeant Pinkert ein S., Breitestr. 7; dem Schuhmachermeister Albrecht ein S., Oberburgstr. 2; dem Former Kloß eine T., Hallesche Str. 15; dem Handarb. Stephan eine T., Stufenstr. 3; dem Kaufmann Fränzel ein S., Friedrichstr. 6; dem Viehhändler Scholz eine T., Wagnerstr. 2; dem Gastwirth Fuß eine T., v. d. Gotthardtsthor 1/2; dem Schuhmachermeister Laaß eine T., Neumarkt 52; dem Stadttrompeter Stutzer eine T., Markt 33.

Gestorben: des Handarb. Ronniger Ehefrau geb. Haase, 38 J., Hälterstr. 22; des Schlossers Lange S., 1 M., Moltkestr. 1; des Maurers Schmidt S., 5 J., Neumarkt 47; des Formers Brandenburger S., 3 W., Saalstr. 12; der Handelsmann Karl Bauer, 71 J., städt. Krankenhaus; der Gürtlermstr. Planck 54 J., gr. Ritterstr. 27; des verstorb. Kgl Kreisger.-Raths Brummer Wittwe geb. Pietsch, 71 J., weiße Mauer 13; des Handarb. Henschel S., 2 J., städt. Krankenhaus.

Amtliches.

Zur Wahl von 5 Mitgliedern und einer gleichen Anzahl Stellvertreter des **Steuerausschusses für die Gewerbesteuerklasse III** des hiesigen Kreises habe ich, da die Wahl wegen mangelhafter Betheiligung nicht ordnungsmäßig bewirkt werden konnte, einen anderweiten Termin auf

Freitag den 18. November cr., vormittags 10 Uhr,

und zur Wahl von 9 Mitgliedern und einer gleichen Anzahl Stellvertreter für die **Gewerbesteuerklasse IV** einen solchen auf

Freitag den 18. November cr., vormittags 11 Uhr,

im Sitzungszimmer des Kreisständehauses hierselbst anberaumt, zu welchem die betheiligten Gewerbetreibenden hiermit eingeladen werden.

Wähler sind nach § 47 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 nur solche männliche Mitglieder der Klassen III und IV, welche das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Von mehreren Inhabern eines Geschäfts ist nur einer wählbar und zur Ausübung der Wahlbefugniß zu verstatten Actien- und ähnliche Gesellschaften üben die Wahlbefugniß durch einen von dem geschäftsführenden Vorstande zu bezeichnenden Beauftragten aus; wählbar ist von den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes nur Eines. Minderjährige und Frauen können die Wahlbefugniß durch Bevollmächtigte ausüben, wählbar sind letztere nicht.

Nach § 16 des Gewerbesteuergesetzes in Verbindung mit Artikel 4 Nr. 4 der Bestimmungen des Herrn Finanzministers vom 20. Mai 1892 sind zur Wahl der Ausschußmitglieder (Abgeordneten) für die Steuerklasse III alle Steuerpflichtigen der bisherigen Steuerklassen mit Ausnahme der Klasse A I berechtigt, deren bisheriger gesammter Gewerbesteuerlatz im Rollen- bezw Veranlagungsbezirke 36 Mk. oder mehr beträgt.

Die Wahlen der Ausschußmitglieder für die Steuerklasse IV werden nach Maßgabe des obigen Gesetzes in Verbindung mit Artikel 4 Nr. 6 der ministeriellen Bestimmungen für die erstmalige Ausführung des Gewerbesteuergesetzes von den übrigen Steuerpflichtigen mit einem bisherigen gesammten Jahressteuersatze von weniger als 36 Mk. bewirkt; ausgeschlossen von der Theilnahme an der Wahl bleiben jedoch diejenigen Steuerpflichtigen, welche von den bisherigen Veranlagungsbehörden auf Grund des § 7 des Gesetzes als unbedingt „frei" bezeichnet worden sind.

Die zur Wahl Erscheinenden haben sich erforderlichenfalls durch Vorlegung der Gewerbesteuer-Veranlagungszuschrift für das Etatsjahr 1892/93 oder durch anwesende Wahlberechtigte zu legitimiren.

Wird die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter Seitens einer Steuergesellschaft verweigert oder nicht ordnungsmäßig bewirkt, oder verweigern die Gewählten die ordnungsmäßige Mitwirkung, so gehen nach Artikel 21 unter B Nr. 5 Abs. 1 der Ausführungsanweisung vom 10. April 1892 (§ 48 des Gesetzes) die dem Steuerausschusse zustehenden Befugnisse für das betreffende Steuerjahr auf den Vorsitzenden über.

Die Magistrate und Gemeinde-Vorstände des Kreises wollen die betheiligten Gewerbetreibenden von vorstehender Bekanntmachung noch besonders in Kenntniß setzen.

Merseburg, den 28. October 1892.

Der Vorsitzende der Steuerausschüsse der Gewerbesteuerklassen III und IV, Königliche Landrath, Weidlich.

Polizei-Verordnung, betreffend die Aufhebung des § 6 der Polizei-Verordnung vom 10. September d. J.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-S. S. 265) in Verbindung mit den §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 verordne ich für den Umfang des hiesigen Regierungsbezirks was folgt:

§ 1. Der § 6 der Polizei-Verordnung vom 10. September 1892, betreffend Maßregeln zur Verhütung der Einschleppung der Cholera Extrablat des hiesigen Königlichen Amtsblattes vom 10. September cr.) wird hiermit bis auf Weiteres wieder aufgehoben.

§ 2. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Merseburg den 18. October 1892.

Der Königliche Regierungs-Präsident.
von Diest

Bekanntmachung. Ich mache hierdurch bekannt, daß von jetzt ab der Schornsteinfegermeister Wilhelm Wolschnig in Schkeuditz als **verantwortlicher Stellvertreter** der Wittwe Kahl in der Ausübung ihres Schornsteinfegergewerbes im **Kehrbezirke Schkeuditz** fungirt.

Merseburg den 29 October 1892.

Der Königliche Landrath.
Weidlich

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache

des Restaurateurs **Julius Bergau** zu Merseburg, Privatklägers, gegen den Bauunternehmer **August Herbst** zu Spoida, Angeklagten, wegen öffentlicher Beleidigung hat das Königliche Schöffengericht zu Merseburg in der Sitzung vom 6. October 1892, an welcher Theil genommen haben:

1) v. Borcke, Amtsgerichts-Rath, als Vorsitzender,
2) Krause, Gärtner,
3) Behrenz, Secretair, als Schöffen,
Arndt, Assistent, als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt,

daß der Angeklagte der öffentlichen Beleidigung des Restaurateurs Julius Bergau und dessen Ehefrau zu Merseburg schuldig und deshalb, unter Verurtheilung in die Kosten, mit 10 — zehn — Mark Geldstrafe, im Nichtbeitreibungsfalle mit 2 Tagen Gefängniß zu bestrafen, dem Privatkläger auch die Befugniß zuzusprechen, den entscheidenden Theil des Urtheils innerhalb 3 Wochen nach Rechtskraft einmal in den beiden hiesigen Lokalblättern auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen.

v. Borcke. **Arndt.**

Bekanntmachung.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß **die Vollziehungsbeamten** zur Empfangnahme von Steuern, Schulgeldern 2c. **nicht ermächtigt sind** und daß derartige Beträge, welche an die Vollziehungsbeamten entrichtet, von diesen aber für die Zahlenden zur Steuerkasse nicht abgeliefert sind, die Steuerpflichtigen **noch einmal** zu entrichten haben.

Merseburg, den 4. November 1892.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Mittwoch den 9. d. M., vormittags 9 Uhr,

sollen in unserm über der städtischen Pfandleih-Anstalt im alten Rathhause belegenen Auctionslocale

1 Kommode, 1 Gehstock,

sowie verschiedene andere Gegenstände meistbietend gegen sofortige Zahlung versteigert werden.

Merseburg, den 5. November 1892.

Stadtsteuer Kasse.

Auction

im städtischen Leihhause zu Merseburg Mittwoch den 9. November 1892, von 9 Uhr ab,

der nicht eingelösten Pfandstücke von **45001—46300,** enthaltend **Gold- und Silbersachen, Kleidungsstücke, Federbetten, Wäsche 2c.**

Die etwaigen Ueberschüsse können binnen Jahresfrist in Empfang genommen werden.

Merseburg, den 8. October 1892.

Der Verwaltungsrath.
Zehender.

Zwangsversteigerung.

Mittwoch den 9. d. M., vormittags 10 Uhr, versteigere ich im **„Casino"** hierselbst:

verschiedene Möbel, 2 kleine Schweine, 2 Gänse und circa 7 Centner Kartoffeln.

Merseburg, den 7 November 1892.

Tauchnitz, Gerichtsvollzieher.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das auf den Namen des Herrn Hermann Horn eingetragene, **Karlstraße Nr. 10** (Sessenstraßen-Ecke) belegene Grundstück, bestehend aus Wohnhaus mit Thoreinfahrt, Seitengebäude, Hofraum und Garten, am

12. November d. J., vormittags 9 Uhr,

vor dem königlichen Amtsgericht zu Merseburg, Poststraße Nr. 1, Zimmer Nr. 37, versteigert werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Das Grundstück eignet sich ganz vorzüglich zur Fleischerei, Materialwaarengeschäft, sowie zu Restaurationszwecken.

Ich beabsichtige mein Grundstück mit großem Garten und daran stoßendem Land **Teichstrasse 11** zu verkaufen und bitte Reflectanten sich an mich zu wenden.
Berlin, Wrangelstr. 61/62 I.
(fk. 116/11.) **H. Lasch.**

Geschäfts-Haus-Verkauf.

Ein neuerb. gr. Wohnhaus mit flottgeh. Materialwaarengeschäft, in bester Geschäftslage ist bei 3—4000 Thlr. Anzahlung sofort zu verkaufen durch **Carl Rindfleisch, Merseburg, Burgstraße 13.**

Eine **tragende Färse** zu verkaufen
Schmiede Köbschen.

Ein Badestuhl,
heizbar, zu verkaufen
Weißenfelser Str. 7.

Redaction, Druck und Verlag von Ed. Roßner in Merseburg.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691318921108-17/fragment/page=0008

Merseburger Correspondent.

Erscheint: Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend früh 7½ Uhr. Geschäftsstelle: Oelgrabe Nr. 5.

Wöchentliche Beilage: Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis für das Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark 20 Pfg. durch den Herumträger. — 1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

No. 221. Dienstag den 8. November. 1892.

⁂ Die Wandlungen der Vermögenssteuer.

Bei den bevorstehenden Verhandlungen des Abg.-Hauses über die Steuerreform wird der Kampf sich nicht in letzter Linie um die Einführung der Vermögenssteuer drehen und da lohnt es sich, gewisse Indiscretionen aus finanzministeriellen Kreisen festzunageln, die ganz besonders geeignet sind, die Entscheidung in dieser Frage zu erleichtern. Die Vermögenssteuer ist bekanntlich im Rahmen des Miquel'schen Reformplanes bestimmt, die besondere Besteuerung des fundirten Einkommens in einer mit den Absichten der großen Mehrheit beider Häuser des Landtags und den früheren ausgesprochenen Absichten des Finanzministers selbst in schroffem Widerspruch stehenden Weise herbeizuführen. Bei der Beschlußfassung über das Einkommensteuergesetz bestand vollkommenes Einverständniß darüber, daß die unterschiedliche Belastung des fundirten Einkommens durch eine Abänderung des Steuertarifs, d. h. durch eine Entlastung des Arbeitseinkommens herbeigeführt werden solle. Im Abg.-Hause hat der Finanzminister Anträge auf Abänderung der Steuerskala ausdrücklich damit zurückgewiesen, daß eine solche im weiteren Fortgange der Reform so wie so eintreten müsse. Nachdem die Mehreinnahmen aus der Einkommensteuer inzwischen mehr als das Dreifache des von dem Finanzminister erwarteten Betrages ergeben, hat der Finanzminister den Gedanken einer theilweisen Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Gemeinden fallen lassen und die völlige Aufhebung dieser Steuer als Staatssteuer in's Auge gefaßt. Dazu reicht der Mehrertrag der Einkommensteuer nicht hin und deshalb soll eine „Vermögenssteuer" eingeführt werden, mit der doppelten Aufgabe der schärferen Heranziehung des fundirten Einkommens durch eine directe Abgabe von der Quelle desselben und der Deckung des bei Aufhebung der Staatssteuern entstehenden Ausfalles für die Staatskasse. Daß die Schattenseiten einer solchen Steuer die Lichtseiten erheblich überwiegen, haben auch die freiwilligen Regierungscommissare des Finanzministers in der Presse nicht in Abrede stellen können und so haben sie immer von Neuem betont, daß die Erhebung der Vermögenssteuer in ganz niedrigen Sätzen ausreichend und zugleich zulässig sei. Aber das war, wie es jetzt den Anschein gewinnt, nur ein taktischer Schachzug, um dem Gedanken der Vermögenssteuer Eingang zu verschaffen. Nach der bekannten Denkschrift des Reichsanzeigers vom 23. April d. J. sollte die Steuer „die Werthobjecte nach Abzug der Schulden mit einer im Verhältniß zum ermittelten Werthe nur sehr geringen Quote direct treffen." In der Presse war zunächst nur von einem Steuerbetrag von $^1/_3$ oder höchstens $^1/_4$ vom Tausend die Rede; dann wurde die Quote auf $^1/_2$ vom Tausend erhöht. Neuerdings aber ist der Schleier gefallen. In Artikeln, die sich direct auf die Kenntniß der Absichten der leitenden Stelle, d. h. des Herrn Miquel berufen, wird mit erfreulicher Offenheit erklärt, der Finanzminister betrachte die Vermögenssteuer als „entwickelungs- d. h. erhöhungsfähig". Vorläufig natürlich stellt man die Sache nur so dar, als ob die Erhöhung der Vermögenssteuer nur in außergewöhnlichen Fällen, nach einem unglücklichen Kriege u. dergl. eintreten solle. Aber das hat auch nur eine erziehliche Bedeutung. Hat die öffentliche Meinung sich erst an diesen Gedanken gewöhnt, so bedarf es bei jedem im Staatshaushalt eintretenden Defizit nur einer kühnen Initiative des jetzigen oder künftigen Finanzministers, um die Deckung des Defizits durch eine Erhöhung der Quote der Vermögenssteuer herbeizuführen. Bedarf es doch dazu nur der Abänderung einer einzigen Ziffer in dem Gesetz! Man würde dann, da das Abgeordnetenhaus ein Steuerbewilligungsrecht nicht hat, sondern bestehende Steuern forterhoben werden, auch wenn der Staat den ganzen Ertrag derselben gar nicht bedarf, Ueberschüsse in der bisherigen Weise zur Erhöhung der Ausgaben verwenden, Defizits aber durch eine theilweise Vermögensconfiscation decken. Garantien gegen einen solchen Gebrauch oder besser Mißbrauch der Vermögenssteuer giebt es natürlich nicht. Der Gesetzgeber, der $^1/_2$ vom Tausend des Vermögenswerthes erheben kann, kann auch 1, 2, 3 und noch mehr vom Tausend erheben. Der einzig mögliche Schutz der Steuerzahler gegen eine solche Ueberlastung läge in der Einräumung des Steuerbewilligungsrechts an das Abgeordnetenhaus, d. h. in der Quotisirung der Einkommensteuer und der Ergänzung zu derselben, der Vermögenssteuer. Herr Dr. Miquel hält es auch für ganz wünschenswerth, nicht nur im Interesse der Steuerzahler, sondern auch im Interesse einer sparsamen Finanzwirthschaft, daß das Abgeordnetenhaus im Besitz des Steuerbewilligungsrechts sei, so daß es das Recht hätte, Ueberschüsse durch die Herabsetzung der Steuerquote zu beseitigen; aber leider ist bei diesem liberalen Finanzminister die Liebe zu dem Steuerbewilligungsrecht der Volksvertretung nur eine platonische. In der Theorie erkennt er den Anspruch des Abgeordnetenhauses auf eine wirksame Controle der Staatsfinanzen als berechtigt an; in der Praxis zieht er die Rolle eines potenten Finanzministers gegenüber einem in seinen Finanzrechten ge-

pgeordneter
s Steuer-
ls Finanz-
, daß die
nd. Eine
rreform er-
quel seine
eit zu er-
im Alten,
hat, der
ezeichneter

93, wel-
dem am
eordneten-
erforderniß
orjahr um
ng beträgt
36 7959
887291
günstiger.
tsschulden
Millionen
e nur 2
s Budget
1895 303 8.. besser als 1892.

Der Club der vereinigten deutsch-österreichischen Linken berieth am Freitag Abend über das Verhalten in der Reichenberger Angelegenheit und beschloß, die Regierung in einer Interpellation aufzufordern, die Gründe für die Auflösungsmaßregel bekannt zu geben. In der Debatte wurde die Maßregel der Regierung allseits abfällig beurtheilt, doch auch das Vorgehen der deutschen Nationalpartei getadelt, weil dasselbe die Regierung sogar der Verpflichtung enthebe, die Gründe der Auflösung der Gemeindevertretung klar zu legen. Minister Kuenburg wohnte der Clubsitzung bei. — Die Krisis im ungarischen Ministerium scheint überwunden zu sein. Ministerpräsident Szapary hat der Majorität des Kabinets nachgegeben, indem er den Gesetzentwurf betr. die Civilehe acceptirte; der Minister wird versuchen, den Monarchen dafür zu gewinnen; am Montag wird Szapary im liberalen Club seine Stellungnahme zu den kirchenpolitischen Fragen darlegen. Vorläufig ist das Bleiben des ganzen Kabinets wahrscheinlich.

Der Streik von Carmaux, den die Grubenarbeiter dieser Ortschaft seit über einem Vierteljahr hartnäckig durchgeführt haben, hat mit einer völligen Niederlage der **französischen** Regierungsautorität geendet. Die Veranlassung zu dem Massenstreik, der unsägliches Elend über die Arbeiterbevölkerung von Carmaux gebracht hat, lag in der Entlassung eines Arbeiters Calvignac, den die Arbeitermehrheit zum Bürgermeister von Carmaux gewählt hatte, aus dem Dienst der Grubengesellschaft. Calvignac konnte in Wahrnehmung seiner amtlichen Funktionen so gut wie gar nicht mehr in der Grube arbeiten und die Gesellschaft war somit in vollem Recht, wenn sie ihn entließ. Trotzig erklärten sich indeß die Bergarbeiter mit Calvignac solidarisch und legten sämmtlich die Arbeit nieder. Es kam zu allerlei stürmischen Auftritten, Tag für Tag fanden lärmende Versammlungen statt, die sozialdemokratischen französischen Deputirten hetzten und schürten unablässig das Feuer der Bewegung. Schließlich versuchten die Arbeiter, sich an dem Eigenthum der Grubengesellschaft und dem Leben der Beamten zu vergreifen, so daß Militär requirirt werden mußte. Die Haupttattentäter wurden dingfest gemacht und vom Schwurgericht in Albi zu harten Strafen verurtheilt. So stand die Sache als im vorigen Monat die Deputirtenkammer zusammentrat. Eingeweihte hatten schon längst davon gemunkelt, daß Sozialisten und Radikale in trautlichem Verein in der Kammer die Carmauxaffaire zu einem Vorstoß gegen das Ministerium Loubet benutzen würden. Es regnete denn auch gleich am zweiten Tage der wieder eröffneten Session eine Fluth von Interpellationen. Jedoch lief die Sache noch glimpflich geung ab, man überwies die Schlichtung des Streites an ein Schiedsgericht, dem der Ministerpräsident Loubet als Vorsitzender und als Vertreter der Streikenden die radikalen Deputirten Clémenceau, Pelletan und Millerand angehörten. Loubets Schiedsspruch, der u. a. die Wiederanstellung Calvignac's unter Gewährung einer entsprechenden Urlaubszeit empfahl, dagegen von einer Begnadigung der zu Albi Verurtheilten nichts wissen wollte, goß für kurze Zeit, anstatt die Gemüther zu beruhigen, neues Oel ins Feuer. Den Gemäßigten und Besonnenen bot er an Concessionen für die Streikenden zu viel, den Radikalen und Sozialisten zu wenig. Clémenceau tadelte in einem Schreiben an die Arbeiter von Carmaux den Schiedsspruch in den heftigsten Worten, und die Streikenden erklärten rund heraus, daß sie sich dem Schiedsspruch nicht fügen würden. Da trat vor einigen Tagen eine überraschende Wendung ein. Clémenceau und Genossen bemühten sich in eigener Person nach Carmaux, wo sie mit jubelndem Halloh empfangen wurden, und kurz darauf verkündete der Telegraph der erstaunten Welt, daß die Bergleute von Carmaux die Arbeit wieder aufnehmen würden. Clémenceau habe ihnen versprochen, die Begnadigung der in Albi Verurtheilten zu erwirken. In der That ist Loubet, dessen schwankender Ministersessel allerdings bei dem geringsten Anstoß ins Wanken gerathen kann, vor dem Drängen des radikalen Kampfhahns zu Kreuz gekrochen. Die Verurtheilten sind begnadigt und am Donnerstag aus der Haft entlassen worden. Damit hat das Ministerium einen Beweis von Schwäche gegeben, der ihm noch theuer zu stehen kommen kann. Die Arbeiter feiern inzwischen ihren Sieg unter lärmenden Kundgebungen. Am Donnerstag Vormittag nahmen sie, wie gemeldet, die Arbeit wieder auf. Aus Anlaß der Rückkehr der begnadigten und in Freiheit gesetzten Bergleute aus Albi fanden unter außerordentlich zahlreicher Betheiligung der Bevölkerung lebhafte Kundgebungen statt. Die zurückgekehrten Bergleute wurden in festlichem Zuge nach der Syndikatskammer geleitet. Hier wurden ihnen von kleinen Mädchen, welche rothe Kleider angelegt hatten, Willkommensgrüße dargeboten und Blumensträuße überreicht. Unter den Rufen: „Es lebe die soziale Revolution!" ging die Menge auseinander. — Seit einigen Wochen führt die italienische Presse mit der französischen wieder eine lebhafte Fehde wegen der so folgenschweren Einverleibung von Tunis in das französische Colonialreich. Jules Ferry selber, unter dessen Ministerium jener Schritt gethan wurde, hat den Anlaß zu diesem Zeitungskriege gegeben, indem er in einer Vorrede zu

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691318921108-17/fragment/page=0009